

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport,
Soziales, Kultur und
Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen
Mitglieder

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-40
Fax: 04122-9572-58
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 28.01.2013

### **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am Montag, den 11.02.2013 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

### Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentliche	er Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2012	
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Berichte der Verwaltung	VO/13/476
6	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2012	VO/13/466
7	Neugestaltung des Eingangsbereiches an der Fritz-Reuter-Schule	VO/13/482
8	Schülerbeförderung mit dem stadteigenen Schulbus	VO/13/478
9	Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Johannes- Schwennesen-Schule ab dem Schuljahr 2013/14- Aktueller Sachstand und Abschluss eines Kooperationsvertrages	VO/13/473
10	Einrichtung einer Sprachheilförderklasse an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2013/14	VO/13/481
11	Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule	VO/13/479

12	Fortentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch im Kindergartenjahr 2013/2014	VO/13/480
13	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	VO/12/349-1

Mit freundlichen Grüßen gez. Horst Lichte Vorsitzender

### STADT TORNESCH



MitteilungsvorlageVorlage-Nr:VO/13/476Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>23.01.2013Federführend:Bericht im Ausschuss:<br/>Bericht im Rat:<br/>Horst Lichte<br/>Bearbeiter:Sabine Kählert<br/>Horst Lichte<br/>Sabine Kählert

### Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

### **Bereich Jugend**

### Jugendfahrten:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden insgesamt 33 Anträge auf Förderung eingereicht (2011: 23 Anträge). Hiervon konnten nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise 21 Maßnahmen entsprechend den Förderrichtlinien der Stadt Tornesch gefördert werden. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.364,00 € zur Auszahlung gebracht.

### Kostenausgleich gem. § 25a Kindertagesstättengesetz:

Im laufenden Kindergartenjahr werden zurzeit insgesamt 19 Kinder aus Tornesch gegen Kostenausgleich in auswärtigen Einrichtungen betreut (insbesondere Kindertagesstätte Waldstraße in Pinneberg und Waldorfkindergarten Uetersen sowie 3 Kinder in Hamburger Einrichtungen). Hiervon haben 5 Kinder das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Demgegenüber werden in Tornescher Einrichtungen zurzeit insgesamt 10 Kinder aus Fremdgemeinden, insbesondere aus Uetersen, betreut, für die die Stadt Tornesch einen Kostenausgleich erhält.

### Gewährung des "KiTa-Talers" sowie freiwillige Sozialstaffel in Einrichtungen im Haushaltsjahr 2012

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden insgesamt freiwillige Fördermittel in Höhe von rd. 98.700,00 € von den Einrichtungsträgern abgerechnet (2011: 94.300,00 €).

### Gewährung des "KiTa-Talers" sowie Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde bei Betreuung in Tagespflege im Haushaltsjahr 2012:

Für insgesamt 46 Kinder wurde ein Antrag auf Förderung eingereicht. Auszahlungen für die Gewährung des "KiTa-Taler's" sind in Höhe von 4.200,00,-- € erfolgt; die Gesamtsumme der Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde betrug 24.500,00 €. Die Mehrkosten aus der Gesamtsumme KiTa-Taler + Förderung von Betreuungsstunde bei Tagespflege betragen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 rd. 7.200,00 €. Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.07.2013 liegen zurzeit für 35 Betreuungsverträge Anträge zur Gewährung dieser freiwilligen Leistung vor.

### Umsetzung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ein subjektiver einklagbarer Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII (Abs. 2 und 3) auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte bzw. einer anerkannten Tagespflegestelle. Bei Nichterfüllung eines mitgeteilten Bedarfes richtet sich eine etwaige Klage gegen die Träger der Jugendhilfe (Kreis Pinneberg). Einhergehend mit der Umsetzung dieses Rechtsanspruches ist darauf hinzuweisen, dass auch unter Dreijährige Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw. bestehender körperlicher und / oder geistiger Behinderungen einen Anspruch auf die Versorgung mit einem bedarfsgerechten Betreuungsplatz haben. Nach Einschätzung der Verwaltung ist absehbar, dass hier voraussichtlich besondere Einzelfalllösungen gefunden werden müssen, da es derzeit keine speziellen Angebote gibt. Zudem wird immer eine Eingliederungsvereinbarung auf der Grundlage des jeweiligen Förderbedarfes geschlossen werden müssen. Leider stehen derzeit lediglich Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab Vollendung des 3. Lebensjahres bei der Einrichtung der Lebenshilfe zur Verfügung.

Anlässlich der Grundsteinlegung für die Kindertagesstätte der WABE e.V. in der Pommernstraße wurde bereits dargestellt, dass ab 01.08.2013 in Tornesch insgesamt 95 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Zusammen mit den bewährten Angeboten der Tagespflege (50 Plätze)bestehen 145 Betreuungsangebote für diese Altersgruppe. Unter Zugrundelegung von 205 Geburten für diese Jahrgänge ist somit eine Versorgungsquote von rd. 70% feststellbar. Verwaltungsseitig wird unterstellt, dass dieses Angebot den Bedarf decken wird.

Am 01.02.2013 wird sich der Bundesrat ein drittes Mal mit einer letztmaligen Bewilligung von Fördermitteln für den U3-Ausbau (Investitionen) befassen. Nach den Entwürfen sollen nochmals bis zu 19,5 MIO € für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen bereitgestellt werden. Um einen schnellen Mittelabschluss zu gewährleisten, hat der Bund enge Fristen für die Mittelbindung angesetzt. So müssen bis spätestens 28.02.2013 die vollständigen Förderanträge beim Land vorliegen. Da weitere Maßnahmen in Tornesch derzeit nicht geplant sind, wurden keine Anträge gestellt.

### Energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen

Im Rahmen der Verhandlungen des Fiskalpaktes will das Land Schleswig-Holstein insgesamt 15,1 MIO € für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen bereitstellen. Derzeit werden die Richtlinien erarbeitet, die für Ende Januar/Anfang Februar 2013 in Aussicht gestellt wurden.

### Schulen

### Verfahrensstand im Schullastenausgleich

Strittig bei der Berechnung des Schullastenausgleich war – wie bereits mit Vorlage VO/12/417 mitgeteiltunter anderem die Nutzungsdauer von Ermittlung Vermögensgegenständen zur Abschreibungssätze. der Städteverband hat in der Sache weiter verhandelt. In einem Telefonat zwischen Herrn Bürgermeister Krügel und dem Geschäftsführer des Städteverbandes wurde mitgeteilt, dass eine Einigung dahingehend erzielt wurde, dass für die Betriebskosten eine gesetzmäßige Vollkostenrechnung erstellt wird und es als Ausgleich für Investitionen bei dem Satz in Höhe von 250,-- €/Schüler/in/Jahr verbleiben soll. Sobald diese Information schriftlich bestätigt wurde, werden die Abrechnungen überarbeitet.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

### STADT TORNESCH



MitteilungsvorlageVorlage-Nr:VO/13/466Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>10.01.2013Federführend:Bericht im Ausschuss:Sabine Kählert

Bericht im Adsscriuss. Sabine Kaniert
Bericht im Rat: Horst Lichte
Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Katja Koch

### Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2012

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

18.02.2013 Hauptausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2012	Dezember 2012
im Kreis Pinneberg	5,3 %	5,2 %

### Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.Dezember 2012

Die Arbeitslosenzahl ist im Kreis Pinneberg im Vergleich zum November 2012 um 159 Personen auf 8.291 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zahl um 77 Personen niedriger.

Von den insgesamt 8.291 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 3.519. Damit ist die Zahl um 158 Personen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den Jobcentern (Grundsicherung) wurden 4.772 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 235 Personen.

Die Zahl der im Jahresverlauf gemeldeten Stellen ging im Kreis Pinneberg konjunkturell bedingt zurück.

Insgesamt wurden seit Jahresbeginn 6.224 freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gemeldet. Die Nachfrage nach Arbeitskräften lag damit im Jahr 2012 um 168 Stellen unter der des Vorjahres.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

### Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2011 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.11	Fallzahlen 31.12.2012	Personen 31.12.2012	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.0131.12.11 €	Kosten 31.12.12 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	79	77	87	44	43	335.232,08	358.857,75
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	12	16	16	6	10	66.992,32	89976,49
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	38	51	51	22	29	597.363,98	686.646,69
Wohngeld/ Lastenzuschuss	15	13					
Wohngeld/ Mietzuschuss	112	106					

### **Erläuterungen:**

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen im Bereich Grundsicherung sind relativ konstant. Die Kostensteigerung ist überwiegend auf die Regelsatzanpassung zum 01.01.2012 zurückzuführen. Der Regelsatz zum Beispiel für einen Haushaltsvorstand wurde von 364,00 € auf 374,00 € mtl. erhöht.

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Zurzeit haben wir in Tornesch 30 Fälle (32 Personen), die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Hierbei handelt es sich um Personen, die weniger als 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind für länger als 6 Monate jedoch nicht auf Dauer.

Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt betrug in Tornesch im Jahr 2012 198.329,72 €.

### **Betreuung von Asylbewerbern**

Tornesch hat 16 Asylbewerberfälle mit insgesamt 24 Personen zu betreuen. Dies ist im Verhältnis zu der Gesamtfallzahl (63 Fälle mit 98 Personen) für den Zuständigkeitsbereich Tornesch, Uetersen, Moorrege recht gering, so dass zu erwarten ist, dass die Stadt Tornesch bei den nächsten Zuweisungen verstärkt berücksichtigt werden wird.

Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betrugen im Jahr 2012 für Tornesch 115.038,62 €. Die Mehrausgaben sind aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.12 entstanden. Hiernach erfolgte vorerst zum 01.07.2012 für Asylbewerber, die nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen erhalten, eine Regelsatzanpassung um ca. 30 % (Erhöhung mtl. ca. 120,00 €). Nach der endgültigen Neufassung des Gesetzes bleibt abzuwarten, wie weit rückwirkend (max. 01.01.2011) Leistungen noch nachgezahlt werden müssen.

### Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist weiterhin mit einer Steigerung der Fallzahlen sowie der Kosten zu rechnen, da bei den meisten Hilfebedürftigen das eigene Einkommen inklusive dem Pflegegeld nicht ausreicht, um die Heimkosten bzw. die Kosten für den ambulanten Pflegedienst zu decken.

Seit dem 30.10.2012 ist das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz vom 23.10.2012 in Kraft getreten. Die Leistungsverbesserungen werden allerdings erst zum 01.01.2013 wirksam. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz hat die Bundesregierung auf den demographischen Wandel reagiert.

Zum ersten Mal erhalten Menschen mit Demenz, die bisher kaum oder gar nicht berücksichtigt wurden, Leistungen der Pflegeversicherung. Angehörige und Pflegebedürftige haben in Zukunft mehr Wahlfreiheit, um die Pflege an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. So können sie Zeitkontingente mit ambulanten Diensten vereinbaren. Außerdem werden neue Wohnformen gefördert, damit die Menschen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können und nicht ins Heim gehen müssen. Mehr Transparenz und Service der Pflegekassen sind weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Mit dem Aufbau einer staatlich geförderten privaten Pflegevorsorge wird die Absicherung für den Pflegefall gestärkt. Die staatliche Zulage von 60,00 € im Jahr soll auch Menschen mit geringerem Einkommen den Abschluss einer Pflege-Zusatzversicherung ermöglichen.

### **Wohngeld**

Die Fallzahlen beim Wohngeld sind weitgehend konstant.

Künftig soll zur Vermeidung der rechtswidrigen Inanspruchnahme des Wohngeldes ein automatischer Datenabgleich bundesweit eingeführt werden. Dafür wurde auf Bundesebene mit dem Dritten Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften und der Elften Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Der automatische Datenabgleich soll grundsätzlich vierteljährlich für die jeweils drei vorangegangenen Kalendermonate erfolgen und erstmals nach dem 1. Quartal 2013 (in Schleswig-Holstein erstmals nach dem 2. Quartal) durchgeführt werden.

Nach Meinung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein geht mit der Einführung des automatischen Datenabgleichs voraussichtlich im ersten und im zweiten Jahr eine erhebliche Mehrbelastung der Wohngeldbehörden einher.

Es ist damit zu rechnen, dass ca. 45 % der Fälle im automatisierten Datenabgleich auffallen. Dies zeigte sich in Ländern, die einen solchen automatisierten Datenabgleich bereits auf Landesebene durchführen.

Der erhöhte Arbeitsaufwand resultiert aus der Verarbeitung der Prüfergebnisse des Datenabgleichs. Die Wohngeldbehörden erhalten nach Überprüfung der Daten die Mitteilung, in welchen Fällen Unregelmäßigkeiten bzw. Widersprüche bestehen. In diesen Fällen haben die Wohngeldstellen von Amtswegen weitere Sachverhaltsaufklärung zu betreiben und ggf. anschließend weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Dies kann Neuberechnungen des Wohngeldes mit Rückforderungen sowie einzuleitende Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren umfassen.

Es wird insbesondere nach der erstmaligen Durchführung des Datenabgleichs zu einer Belastungsspitze kommen, da dann alle laufenden Wohngeldfälle erstmals überprüft werden und damit zu rechnen ist, dass eine Vielzahl der laufenden Fälle einer Bearbeitung bedürfen.

Die ersten Prüfergebnisse des Datenabgleichs werden in Schleswig-Holstein wahrscheinlich Mitte Juli bzw. August 2013 den Wohngeldbehörden zur Bearbeitung vorliegen.

Nach dem die beiden erstmaligen Abgleiche vollständig erfolgt sind (Ende 2013), wird sich der Arbeitsaufwand wieder reduzieren. Aufgrund der Erfahrungen der anderen Bundesländer, die bereits Abgleiche durchführen, ist derzeit davon auszugehen, dass in den (ab dem 2. Jahr) dann folgenden,regelmäßig wiederkehrenden vierteljährlichen Datenabgleichen ca. 5% der Wohngeldfälle auffallen werden und zu bearbeiten sind.

### Wohngeldzahlungen 01.01. – 31.12.2012 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten		Fälle		Kosten		Fälle	Gesamt	Fälle
Mietzu	schuss				Lastenzuschu	SS			
lanan	12.022.15.5		101	1	1 006 00 6		10	15.000.16.0	140
Januar	13.933,16 €		101		1.996,00 €		12	15.989,16 €	113
Februar	15.564,00 €		106		2.701,00 €		13	18.265,00 €	119
März	13.964,00 €		106		2.427,00 €		14	16.391,00 €	120
April	16.071,00 €		111		2.271,00 €		13	18.342,00 €	124
Mai	15.436,00 €		103		3.027,00 €		15	18.463,00 €	118
Juni	15.621,00 €		114		4.669,00€		15	20.290,00 €	129
Juli	13.912,00 €		106		3.686,00 €		15	17.598,00 €	121
August	16.373,00 €		109		2.532,00 €		13	18.905,00 €	122
September	16.249,00 €		104		3.079,00 €		14	19.328,00 €	118
Oktober	14.064,00 €		101		2.391,00€		12	16.455,00 €	113
November	15.416,00 €		104		2.391,00€		12	17.807,00 €	116
Dezember	19.020,00 €		109		2.155,00 €		11	21.175,00 €	120
Gesamt	185.683,16 €	Ø	106		33325,00 €	Ø	13	219.008,16 €	119

insgesamt

### **Wohnungsangebote/ Mietangebote in Tornesch**

### - Offensive für bezahlbaren Wohnraum -

Im Sog der rasant steigenden Mieten in Hamburg wird auch Wohnen im Hamburger Rand immer teurer. Diese Erkenntnis führt im Land Schleswig-Holstein zu einer "Offensive für bezahlbaren Wohnraum". Gemeint ist damit eine Überprüfung der derzeitigen Förderkriterien für die Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen durch Investoren. Auch in Tornesch wird bezahlbarer Wohnraum knapp. Der zweimalige Eigentümerwechsel der 264 Mietwohnungen in der Pommernstraße führte zu einem vorzeitigen Wegfall der Mietpreisbindung, soll heißen, dass die Mieten im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Steigerungsraten an die ortüblichen Vergleichsmieten angepasst werden können. Derzeit gibt es in Tornesch 157 Wohnungen, die einer Mietpreisbindung unterliegen, weil öffentliche Mittel beim Bau gewährt wurden. Die meisten von ihnen sind jedoch für Mietinteressenten im Seniorenalter – also barrierearm – erstellt. Die Vermietung richtet sich somit auch vornehmlich an diesen Personenkreis. Lediglich 44 Wohnungen stehen auch für Familien und Altersgruppen unterhalb der Altersgruppe der Senioren zur Verfügung. Gegenwärtig besteht jedoch kein Leerstand und somit auch kein Angebot.

Vorlage VO/13/466 der Stadt Tornesch

Mit der Schaffung von 259 Wohneinheiten im Baugebiet "Tornesch am See" wird ein erforderliches Angebot geschaffen. 90 dieser Wohnungen werden mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, so dass auch wieder ein Angebot für angemessenen Wohnraum für die 260 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und für Familien mit geringem Einkommen entsteht. Zusätzlich liegt seit kurzem eine Genehmigung für die Adlershorst Baugenossenschaft für den Bau von 24 öffentlich geförderten Wohnungen im Bereich Am Grevenberg/ Friedrichstraße vor. Geplant sind 2 und 3 Zimmerwohnungen in einer Größe von 50 bis 65 qm, die den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes für die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen entspricht.

Nach Erhebungen der GEWOS GmbH beträgt die Durchschnittsnettokaltmiete in Tornesch 7,--€/qm. (Uetersen 6,86 €, Pinneberg 7,60 €, Elmshorn 6,72 €, Wedel 8,33 €)
Das Land Schleswig-Holstein will den I. Förderweg aus dem Zweckvermögen
Wohnraumförderung SH für Investoren attraktiver machen, damit ein Anreiz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entsteht. Das Interesse ging in 2012 erheblich zurück, weil die Baukosten erheblich gestiegen waren und mit den gebundenen Mietenpreisen keine Kostendeckung mehr zu erreichen waren. Verhandlungen zur Anpassung der Förderkriterien laufen und stehen kurz vor dem Abschluss. Einher damit geht auch die Entwicklung eines 2. Förderweges für Mietinteressenten mit mittlerem Einkommen. Bei einer Veranstaltung für eine "Offensive zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Hamburger Rand" wurde dargestellt, dass auch Familien mit der Einkommensgruppe eines Studienrates in den Genuss einer Bezugsberechtigung einer solchen Wohnung kommen können. Voraussetzung ist jedoch, dass in einem Quartier auch in der doppelten Anzahl Angebote mit einer Objektförderung des I. Förderweges vorhanden sind.

Damit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Investoren attraktiv wird, sind kostengünstige Grundstücke von den Kommunen anzubieten und eine abgestimmte zügige Bauleitplanung erforderlich. Hierauf wies der Innenminister Andreas Breitner in der Veranstaltung in Norderstedt ausdrücklich hin.

Zur Übersicht über das Angebot von preisgebundenem Wohnraum und der Überprüfung der ordnungsgemäßen Vergaben wird in Tornesch derzeit ein Wohnungskataster erstellt. Selbstverständlich führt dies nicht zu einem Mehrangebot. Überlegenswert ist jedoch für Investoren auch der innerörtliche Belegungstausch von Immobilien unterhalb eines Kooperationsvertrages. Über die weitere Entwicklung wird berichtet werden, sobald die neuen Förderkriterien verabschiedet sind.

Selbstverständlich bleibt neben dieser Förderung auch die Individualförderung für Eigentumsmaßnahmen erhalten. Zusätzlich fördert die Investitionsbank Schleswig-Holstein energetische Maßnahmen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage: Arbeitslosenzahlen im Kreis Pinneberg für 2012

### Arbeitsmarkt

### Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten" (in %) nach Städten und Gemeinden

Zeitreihe: Januar 2011 bis Dezember 2012 <sup>1)</sup> Kreis Pinneberg (Gebietsstand Dezember 2012)

Š	3. 2. 2.	010	alle	<u> </u>	ž Š	910	alle		Ahavi vo			Annual Control			ñ	<u> </u>	<u>}</u>		······································	lii lahaban		010	~~~~	
01056039 Pinneberg, Stadt	01056015 Elmshorn, Stadt	01056 Pinneberg (Kreis)	alle abhängigen ziv. Erwerbspersonen	01056039 Pinneberg, Stadt	01056015 Elmshorn, Stadt	01056 Pinneberg (Kreis)	alle zivilen Erwerbspersonen					01056050 Wedel, Stadt	01056049 Uetersen, Stadt	01056048 Tornesch, Stadt	01056044 Schenefeld, Stadt	01056043 Rellingen	01056041 Quickborn, Stadt	01056039 Pinneberg, Stadt	01056018 Halstenbek	01056015 Elmshorn, Stadt	01056002 Barmstedt, Stadt	01056 Pinneberg (Kreis)		остой кололого (подалого выдоственностью выполнения выс
8,3	12,2	7,4		7,3	10,8	6,5		4	Jan			1.181	783	345	518	312	442	1.665	394	2.889	368	10.371	Jan.	
, <u>%</u>	12,0	7,2		7,1	10,6	6,3		2	Feb			1.151	768	349	494	289	430	1.616	366	2.830	361	10.078	Feb.	
8,0	11,3	6,8		7,0	10,0	6,0		3	M <sub>7</sub>			1.093	708	333	491	287	430	1.592	350	2.679	335	9.599	Mrz	
7.7	11,1	6,6		6.8	6,6	5.8		4	Apr			1.059	666	301	475	277	412	1.545	353	2.635	323	9.252	Αpr.	
7,6	11,0	6,4		6,7	9,8	5,6		5	Mai.			1.000	636	294	466	278	391	1.507	344	2.606	315	8 988	Mai.	
7,5	11,1	6,3		6,6	9,8	5,6		6	Jun	2011	-	988	630	279	441	268	369	1.487	342	2.621	318	8 873	Jun.	2011
7,5	11,2	6,4		6,6	9,9	5,6			Jul	_		974	655	300	449	274	362	1 484	336	2.644	320	8.995	Jul.	_
7,1	10,8	6,2		6,3	9,6	5,5		$\vdash$	Aug. :			968	648	296	432	267	367	1.412	333	2.549	293	8.712	Ġ	
6,9	10,1	5,8		6,1	9,0	5,1		H	Sep. (			930	604	271	420	239	329	1.364	322	2.393	268	8.174	Sep.	
6,8	10,0	5,8		6,0	8,9	5,1		-	Q R		omanolisticki kilikinta ki	911	613	285	418	250	328	1.357	327	2.357	268	8.152	1:-	
6,6	9,7	5,7		5,9	8,6	5,1		-	Nov.		NO THE REAL PROPERTY AND THE PROPERTY AN	931	625	274	420	246	316	1.318	297	2.297	273	8.078	ļ:_	
6,9	10,1	5.9		6,1	9,0	5,3		$\vdash$	Dez.		Appropriate the control of the contr	928 1	643	276	428	250	342	1.368	305	2.399	283	8.368	ļ.,	
7,6	10,9	6,6		<u>ი</u> 8	9,7	5,9			Jan. F		AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA	1.061 1	691	308	482	299	389	1.516	352	2.589 2	<u>31</u> 1	9.318	1-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
7,7	10,8	6,6		8,0	9,6	5.9		-	Feb.		econolitication for discharge and the	1.053 1	699	312	486	289	430	1.536 1	342	2.565 2	310	9.350 8	1.	
7,6	10,8	6,5		6,7	9,6	5,7			<u>,</u> ∠		no exponential properties of the state of th	1.063 1	674	301	477	297	404	1.501 1	3 <b>4</b> 1	2.545 2	277	3	Mrz.	and the facility of the facili
7,6	10,7	6,4		6,7	9,5	5,6		-	Apr.		is ver vibranisk de vritere derde verdede	1.047 1	659	300	467	274	406	1.515 1	349	2.532 2	261	8.960 8		and the state of t
7,2	10,4	6.1		6,4	9,3	5.4		1	Mai.			1.008	632	290	434	253	408	1.450 1	333	2.436 2	270	8.618.8	ļ-·	and the second
7,1	10,1	6.0		6,4	0,0	5,3		H	Jun.	2012	NOTION AND AND AND AND AND AND AND AND AND AN	955 1	651	270	434 4	260	428	1.433 1	324	2.361 2	276	8.498 8	ļ-	2012
7,5	10,5	6,3		6,7	9,4	5,6			ju. A		nadio-America de deservo	.042 1	669	303	446	273	440	1.514 1	3 <u>4</u>	2.470 2	302	8,969 8	1.	
7,3	10,3	6,2		6,5	9,2	5,5		<b></b>	Aug. S	SE-SEC VALUE AND ADDRESS OF THE SECOND ADDRE	Arrament and Cabachan A Cabachan	1.034 1	651	287	456	250	432	1.461 1	325	2.409 2	282	8.733 8	1-	and drawns of the second
6,9	8,0	5,9		6 1	00 00	53		H	Sep. C		ATTERNATION OF THE PERSON OF T	1.022 1	642	292	429	248	434	1.382 1	314	2.305 2	270	38	Sep. C	A Section 1
6,9	9,4	5,8		<u>o</u>	8,4	5,1		-	e Z		AN DESCRIPTION OF STREET, SERVICE AND	1.005	612	299	438	226	420	1.375 1	323	2.198 2	264	6	S E	and the second second
6,7	9,1	5,7		5,9	<u>, ,</u>	5,1		1-1-	Nov.	W All proposed by the same of	venomone Akolo de Ako	998	615	291	440	244	405	1.336 1.	306	2.128 2.	256	8.132 8.	1-	
6,8	9,5	58	Ĺ	6,0	,8 U	5,2		1.1.	Dez.	<u> </u>	AÄÏA&a^	3,856	607	297	453	246 • ර	407	1.358	315	2.232	262	8.291	Dez.	

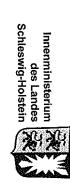
<sup>&</sup>lt;sup>7)</sup> Arbeitslosenquoten können nur für Städte und Gemeinden ab 15.000 abhängige zivile Erwerbspersonen veröffentlicht werden.

Erstellungsdatum: 22.01.2013, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 33011

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

## Einkommensgrenzen der Förderung



# 1. u. 2. Förderweg – Bsp. Entgeltgruppen und Haushaltsgrößen

Zahl Haushalts-	Berufsgruppen des öffentl. Dienstes	Nettoein-	Einkommens-	Einkommens-
mitglieder	(jeweils 1 "Verdiener"-netto) -	kommen €	grenze	grenze + <b>20</b> %
	Justizhelfer, Pförtner - EG 3	1.432,	1.450,	1.740,
and the second s	Schiffsführer, Aufzugsmonteure EG 7	1.666,	Nicht erfüllt	erfüllt
2	ErzieherInnen, ArzthelferInnen, Ergotherapeuten - EG 8	1.761,	1.967,	2.360,
2 (Alleinerziehend + 1 Kind)	Hebamme, Altenpfleger, Oberförster, Lehrkräfte Gesundheitsberufe - EG 9	1.996,	2.017,	2.420,
and the state of t	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten - EG 11	2.318,	Nicht erfüllt	erfüllt
3 (Eltern + 1 Kind)	Vermessungstechniker, Forstamtmänner - EG 10	2.181,	2.267,	2.720,
3 (Alleinerziehend + 2 Kinder)	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten - EG 11	2.234,	2.317,	2.780,
	Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte - EG 14	2.759,	Nicht erfüllt	erfüllt
4 (Eltern + 2	Verwaltungsdienst Einstiegsamt	2.560,	2.733,	3.280,
Kinder)	höherer Dienst - EG 13			

### STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/13/477

Status: öffentlich

Datum: 23.01.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert

Bericht im Rat: Horst Lichte

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Sabine Kählert

### Gewährung einer Ausfallbürgschaft an eltoki für 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit Schreiben vom 21.01.2013 beantragt der **El**ternarbeitskreis **To**rnescher **Ki**ndergarteneinrichtungen (eltoki) für die Aufführung des Figurentheaters Mapili am 23. und 24. April 2013 für Kinder der Tornescher Kindergarteneinrichtungen und der 1. und 2. Grundschulklassen der Johannes-Schwennesen-Schule und der Fritz-Reuter-Schule die Gewährung einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 2.500,- Euro. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

eltoki hat in der Vergangenheit durch seine Arbeit das kulturelle Angebot der frühkindlichen Bildung unzweifelhaft bereichert und die Fortführung dieser Projekte wird verwaltungsseitig befürwortet. In Anbetracht der Tatsache, dass die gewährten Ausfallbürgschaften für diese Veranstaltungen in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen wurden, ist ein Defizit in Höhe der beantragten Ausfallbürgschaft unwahrscheinlich.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Veranstaltung bereits im April 2013 stattfinden wird, können die durch die Ausfallbürgschaft gebundenen Mittel danach wieder freigegeben werden. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen ist für die Gewährung von Zuschüssen und Ausfallbürgschaften zuständig, die den Betrag von 1.023,- Euro übersteigen.

### Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt; sollte die Bürgschaft in Anspruch genommen werden, wäre der Betrag in Höhe von 2.500,-- € über den Nachtragshaushalt für 2013 einzuwerben.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen gewährt dem Elternarbeitskreis Tornescher Kindergarteneinrichtungen (eltoki) für die Aufführung des Figurentheaters Mapili im April 2013 für die Kinder der Tornescher Kindergarteneinrichtungen und der 1. und 2. Grundschulklassen der Johannes-Schwennesen-Schule und der Fritz-Reuter-Schule eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 2.500,- Euro.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

### Anlage/n:

Antrag von eltoki vom 21.01.2013

eltoki

Kerstin Ahrens Pastorendamm 6 a 25436 Tornesch

25436 Tornesch

Stadt Tornesch Amt für soziale Dienste Fachdienst Schule und Kultur z. Hd. Frau Heidi Gottschalk Wittstocker Str.7 Elternkreis Tornescher Kindergarteneinrichtungen

21. Januar 2013

Theaterveranstaltung im April 2013

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

wie in den Vorjahren organisieren wir wieder eine Theateraufführung für die Kinder der Tornescher Kindergärten und der 1. und 2. Grundschulklasse der Esinger Grundschule und der Fritz-Reuter-Schule.

Für die Aufführung in diesem Jahr haben wir das Figurentheater Mapili engagiert. Die Theaterstücke sollen am 23. und 24. April 2013 in der Pausenhalle der Fritz-Reuter-Schule aufgeführt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns die Pausenhalle der FRS an diesen Tagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen den Raum an beiden Tagen von ca. 07.00 – 14.00 h für die geplanten Vorstellungen (inklusive der Auf- und Abbautätigkeiten). Wie in den Vorjahren würden wir gerne den Nachmittag des Vortages nutzen, um den Raum herzurichten.

Ferner möchten wir Sie bitten, uns die folgenden an der Schule vorhandenen Gegenstände auszuleihen:

- Bühne der FRS
- 120 Stühle
- 5 Tische
- 9 Turnmatten.

Frau Rechter, Rektorin der FRS wurde bereits über unser Anliegen informiert und hat sich mit der Nutzung der Pausenhalle zu dem o. g. Termin einverstanden erklärt.

Mit diesem Schreiben möchten wir bei der Stadt Tornesch für die Theateraufführung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 2.500

beantragen. Die Ausfallbürgschaft deckt die von den Künstlern veranschlagte Gage, Kosten für die Übernachtung und Verpflegung sowie entstandene Vorkosten. Die Ausfallbürgschaft dient nur der Sicherheit und wurde in den Vorjahren noch nie in Anspruch genommen.

Ich möchte Sie im Auftrag der Gruppe ELTOKI bitten, diesen Antrag auf der nächsten Ausschusssitzung zu präsentieren und hoffe auf einen positiven Bescheid.

Im Falle von Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 90 73 64 zur Verfügung.

Herzlichen Dank im voraus für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

**ELTOKI** 

i. A. Kerstin Ahrens

Hanh Proces





BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/13/486Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>29.01.2013Federführend:Bericht im Ausschuss:<br/>Bericht im Rat:<br/>Horst Lichte<br/>Bearbeiter:Sabine Kählert<br/>Horst Lichte<br/>Sabine Kählert

### Entsendung von Mitgliedern in den Ausschuss zur Auswahl von Projekten für die Verwendung der Ausschüttung aus der Gerhard-Veit-Stiftung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wie im Vorjahr wird auch in diesem Jahr über die Annahme von Projekten zu entscheiden sein, die durch den Erlös aus der Ausschüttung bezuschusst werden sollen. Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass die Vorauswahl in nicht- öffentlichem Rahmen von jeweils einem Vertreter/ einer Vertreterin jeder Fraktion getroffen werden soll.

Aus diesem Grund werden die Fraktionen gebeten, Ihren Vertreter/ Ihre Vertreterin zu benennen. Ein Sitzungstermin wird nach Mitteilung des Ausschüttungsbetrages vereinbart werden.

### Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

### Zu E: Beschlussempfehlung

Folgende Mitglieder werden in freiwilligen Ausschuss entsendet:

CDU-Fratkion:

SPD-Fraktion:

FDP-Fraktion:

Bündnis 90/ Die Grünen:

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

### Anlage/n:

### STADT TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13/482

Status: öffentlich Datum: 24.01.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Caroline Schultz

Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Caroline Schultz

### Neugestaltung des Eingangsbereiches an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung vom 27.08.2012 wurde dem Ausschuss der Eingangsbereich vor Ort vorgestellt. Vor dem Hintergrund der Vermeidung von Unfallgefahren sollte eine Überplanung des Eingangsbereiches an der Königsberger Straße erfolgen. Das vorhandene Mauerwerk (Einhausung Müllbehälter, Pfeiler und Sockelmauerwerk) ist aufgrund von altersbedingter Verrottung und witterungsbedingtem Verfall dringend zu sanieren oder zurückzubauen zugunsten einer kompletten Neugestaltung des Eingangsbereiches. Hierzu sollte ein Planungsentwurf erstellt werde und dann über eine entsprechende Mittelbereitstellung beraten werden.

Dem folgend wurde das Garten- und Landschaftsbauarchitekturbüro Dänekamp & Partner beauftragt, mehrere Varianten mit Kostenschätzungen über die Umgestaltung des maroden Eingangsbereiches des Schulhofes der Fritz Reuter Schule, auszuarbeiten.

Der Wunsch der Schule den Eingangsbereich nach dem "Holunderprinzip" als optische Aufwertung umzugestalten erweist sich nach Meinung des Bau- und Planungsamtes, als wirtschaftlich nicht vertretbar und die Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Diesbezüglich wurde in enger Absprache und mit Zustimmung der Schule eine vierte Variante durch das Bau- und Planungsamt erarbeitet.

Diese beinhaltet folgende Maßnahmen:

- den kompletten Abbruch der schadhaften und unfallgefährdeten Mauern im Eingangsbereich,
- das Aufnehmen des Betonsteinpflasters,
- die Einfriedung mittels "Gawron" Zaunelementen, die vorderseitig mit einer Buchenhecke "verdeckt" werden,
- die Sicherung der Zufahrt mit Senkpfosten,
- die Pflasterfläche mit roten Klinker, das auch auf dem Schulhof verlegt wurde, neu herstellen.

Für diese Baumaßnahme werden 20.000,- veranschlagt, weitere Architektenleistungen sind bei der Variante 4 nicht erforderlich. Die Maßnahme kann vom Bau- und Planungsamt abgewickelt werden.

Die Kosten der einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:

	Kostenschätzungen	Leistung	Gesamtkosten
		Architekturbüro	
Variante 1	37.916,08	3.750,00	41.666,08
Variante 2	45.687,97	3.750,00	49.437,97
Variante 3	29.906,78	3.750,00	33.656,78
Variante 4	20.000,00	Entf.	20.000,00

### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

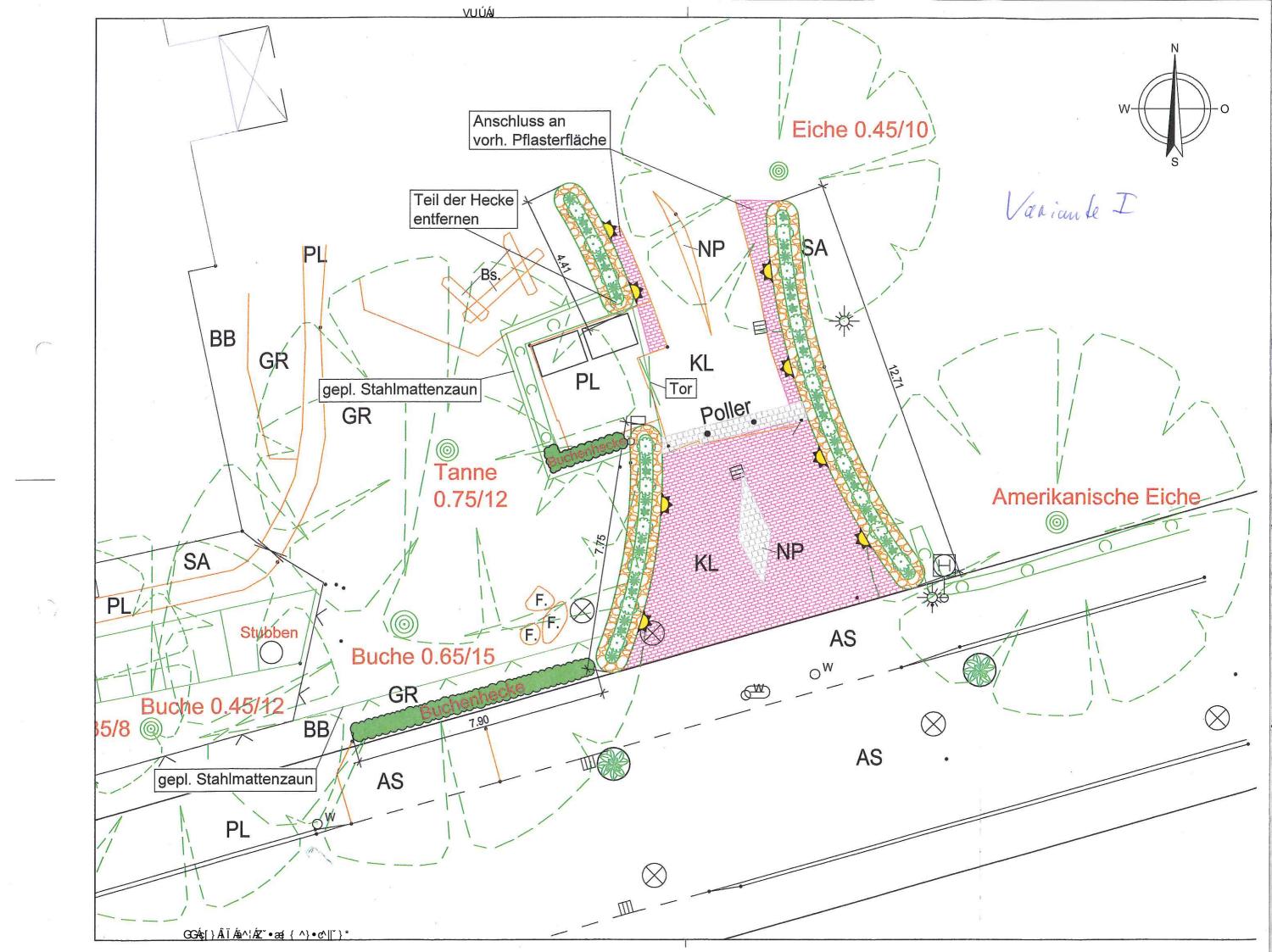
### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind durch die Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2012 nur für die vierte Variante vorhanden.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Variante 4 wird zugestimmt. Die aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

gez. Roland Krügel Bürgermeister



### Legende:



gepl. Friesenwall



gepl. Natursteinpflaster



gepl. Klinkerpflaster

Variante I

gepl. Poller



gepl. Beleuchtung



gepl. Heckenpflanzung

— gepl. Zaun

⊗ Schacht

\_\_\_\_\_

vorh. Zaun

0 0

vorh. Hecke

ow Wasserschieber

>

vorh. Tor

Hydrant (unterirdisch)

Straßenschild



Haltestellenschild



Laterne

### Arten der Oberflächenbeschaffenheit:

BB Bewuchs/Beet

NP Natursteinpflaster

GR Grün

Bs. Baumstamm

AS Asphalt

SA Sand

PL Platten

F. Findling

KL Klinker

Vermessung erstellt am 31.08.2012 von:



Öffentl. best. Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Martin Felshart

Heinrich - Schröder - Straße 6, 25436 Uetersen Tel.: 04122 / 95 73-0 Fax: 04122 / 95 73 33

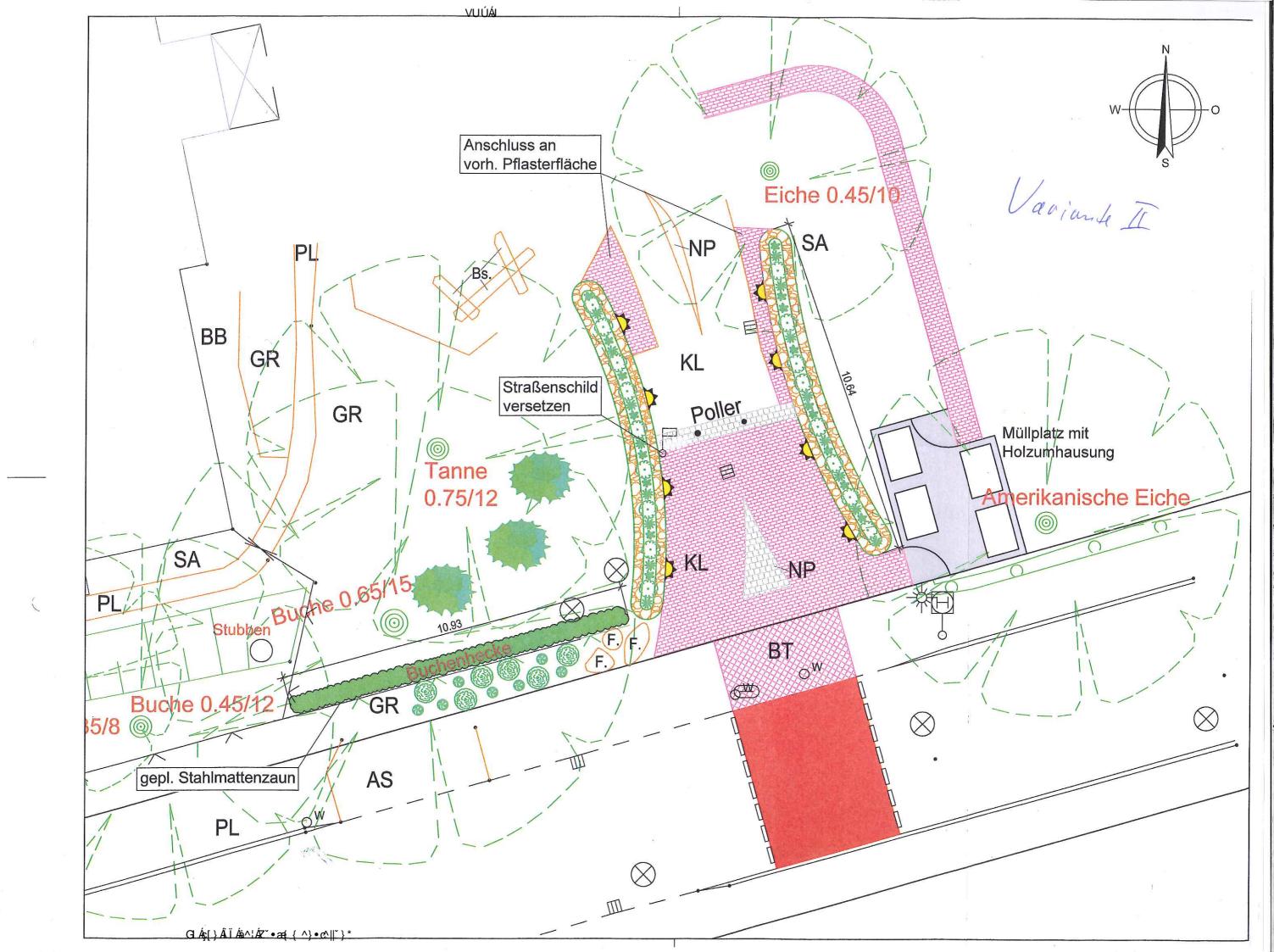
Die Höhen beziehen sich auf NN.

Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-GK.

Die dargestellten Grenzen und Gebäude wurden aus Katasterunterlagen digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit!

Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann daher nicht garantiert werden.

GHÁç[}ÁİÏÁå^¦ÁZˇ•æ{{^}•¢^||`}\*



### Legende:

gepl. Friesenwall

gepl. Poller



gepl. Natursteinpflaster

gepl. Beleuchtung



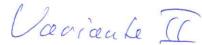
gepl. Klinkerpflaster



gepl. Heckenpflanzung



gepl. Betonsteinpflaster





gepl. Betonrechteckpflaster



gepl. Oberflächenmarkierung

gepl. Zaun

vorh. Zaun

Sinkkasten

Schacht

vorh. Hecke

Wasserschieber

vorh. Tor

Straßenschild

Haltestellenschild

Hydrant (unterirdisch)

Laterne

### Arten der Oberflächenbeschaffenheit:

BB Bewuchs/Beet

BT Betonsteinpflaster

GR Grün

Natursteinpflaster NP

AS Asphalt

Bs. Baumstamm

PL Platten

SA Sand

Klinker

Findling

Vermessung erstellt am 31.08.2012 von:



Öffentl. best. Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Martin Felshart

Heinrich - Schröder - Straße 6, 25436 Uetersen Tel.: 04122 / 95 73-0 Fax: 04122 / 95 73 33

Die Höhen beziehen sich auf NN.

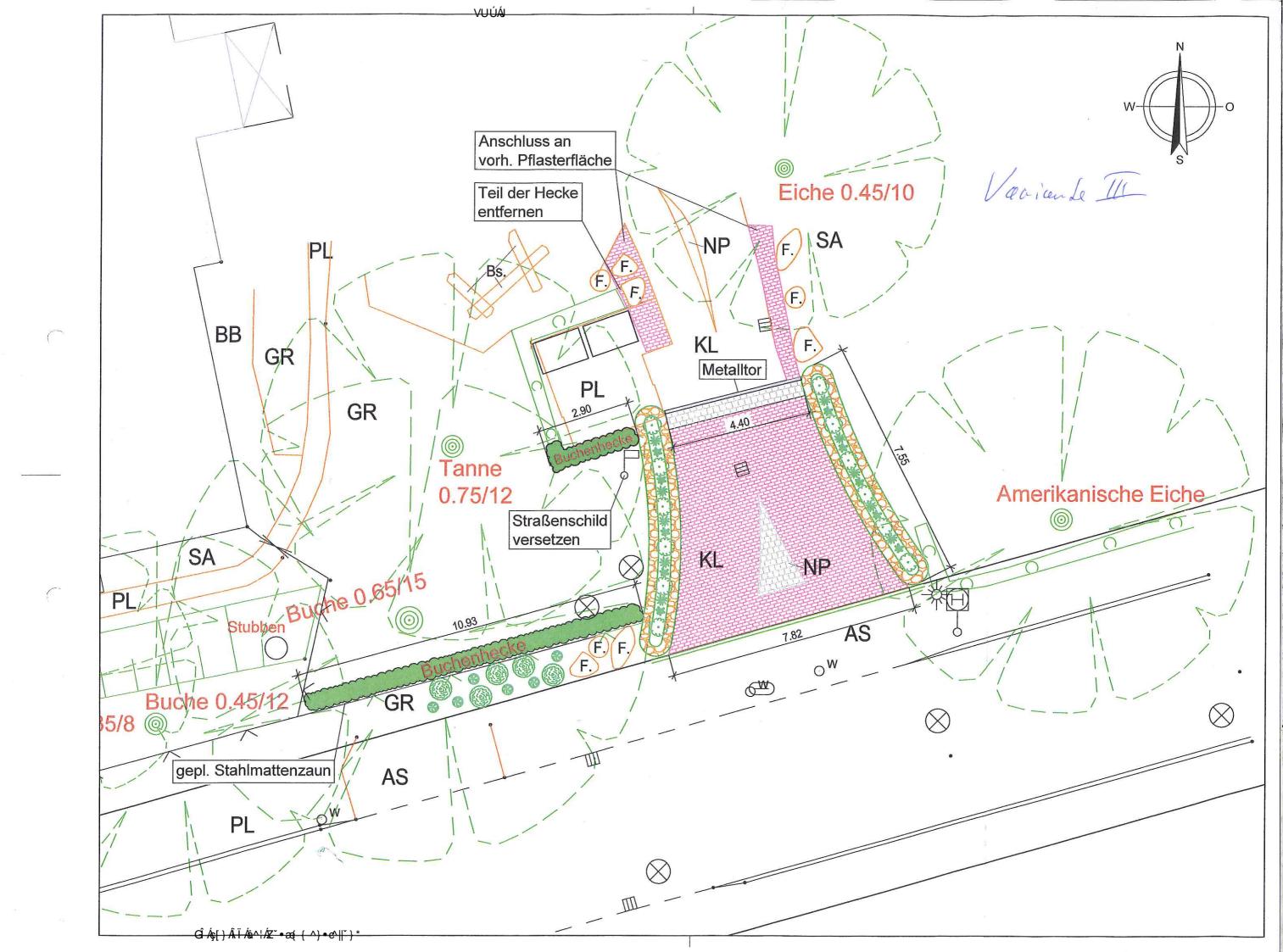
Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-GK.

Die dargestellten Grenzen und Gebäude wurden aus Katasterunterlagen digitalisiert

und haben daher nur grafische Genauigkeit!

Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann daher nicht garantiert werden.

GÍÁs[}ÁÏÏÁå^¦ÁZˇ•æ{{^}}•æ'||`}\*



Variante III

### Legende:

gepl. Friesenwall



-0

gepl. Natursteinpflaster



gepl. Klinkerpflaster



gepl. Heckenpflanzung

gepl. Zaun

 $\otimes$ 

Schacht

vorh. Zaun

Ш

Sinkkasten

vorh. Hecke

 $o^{W}$ 

Wasserschieber

vorh. Tor

Hydrant (unterirdisch)

Straßenschild

Haltestellenschild



Laterne

### Arten der Oberflächenbeschaffenheit:

BB Bewuchs/Beet

NP Natursteinpflaster

GR Grün

Bs. Baumstamm

AS Asphalt

SA Sand

Platten

KL Klinker F. Findling

Vermessung erstellt am 31.08.2012 von:



Öffentl. best. Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Martin Felshart

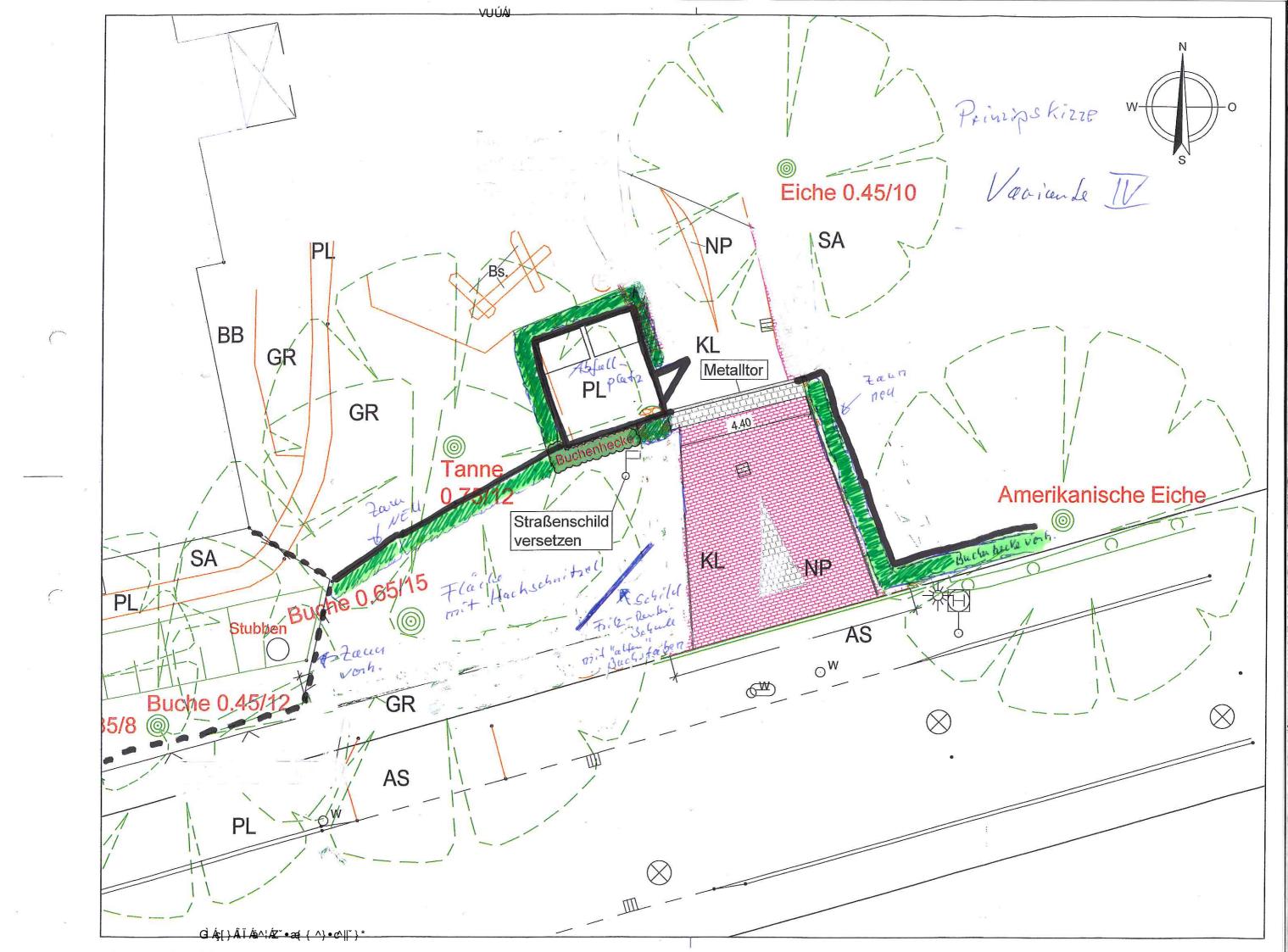
Heinrich - Schröder - Straße 6, 25436 Uetersen Tel.: 04122 / 95 73-0 Fax: 04122 / 95 73 33

Die Höhen beziehen sich auf NN.

Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-GK.

Die dargestellten Grenzen und Gebäude wurden aus Katasterunterlagen digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit!

Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann daher nicht garantiert werden.



### STADT TORNESCH



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Status:

Datum:

Offentlich

23.01.2013

Federführend:

Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert
Bericht im Rat: Horst Lichte
Bearbeiter: Sabine Kählert

### Schülerbeförderung mit dem stadteigenen Schulbus

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gem. Richtlinien der Stadt Tornesch über die Schülerbeförderung der Kinder an den Grundschulen in Tornesch wurde die Schülerbeförderung für Kinder eingerichtet. Folgende Voraussetzungen mussten vorliegen:

- Transport zu den Grundschulen in Tornesch, jedoch nur Kinder aus dem Ortsteil Ahrenlohe
- Begrenzt auf Kinder im ersten und zweiten Schuljahr
- Der Schulweg muss mehr als 2 km betragen

Im Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich folgende Kinder befördert:

### Zur Fritz-Reuter-Schule

Name, Vorname	Straße	Klasse	Hin-/Rückfahrt	Anmerkung
B.,M.	Hörnweg	4	Hin-/Rückfahrt	
1, 1	1,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
K., JG.	Wachsbleicherweg	3	Hinfahrt	
M., C.	Uetersener Str.	3	Hinfahrt	
M., T.	Uetersener Str.	4	Hinfahrt	
St., D.	Hörnweg	4	Hin-/Rückfahrt	
W., J.	Hörnweg	3	Hin-/Rückfahrt	

W., L.	Hörnweg	2	Hin-/Rückfahrt	schwerbehindert
W., R.	Hypatiastr.	3	Hinfahrt	

Nur das Kind in der 2. Klasse hat gem. Richtlinien der Stadt Tornesch einen Anspruch auf Beförderung.

### Zur Johannes-Schwennesen-Schule

Name,Vorname	Straße	Klasse	Hin- /Rückfahrt	Anmerkung
C., T.	Pastorendamm	3	Hinfahrt	
M., L.	Wiesengrund	2	Rückfahrt	
M., A.	An der Kirche	4	Hin-/Rückfahrt	Rollstuhlfahrerin
M., L.	Ahrenloher Str.	2	Hin-/Rückfahrt	
M., S.	Ahrenloher Str.	4	Hin-/Rückfahrt	
St., V.	Ahrenloher Str.	4	Hin-/Rückfahrt	
St., K.	Ahrenloher Str.	4	Hin-/Rückfahrt	
St., Marina	Ahrenloher Str.	2	Hin-/Rückfahrt	

Lt. Richtlinien der Stadt Tornesch haben nur 3 Kinder in der 2. Klasse sowie die Rollstuhlfahrerin einen Anspruch auf die Beförderung.

Da der Schulbus über eine Rollstuhlrampe verfügt, erweist sich die Beförderung der Rollstuhlfahrerin als sehr praktikabel. Eine Beförderung mit einem Taxi würde sich schwierig gestalten, da die Taxiunternehmen selten über rollstuhlgerechte Wagen verfügen.

### Zur Klaus-Groth-Schule

Name, Vorname	Straße	Klasse	Hin-/Rückfahrt	Anmerkung
H., J.	Ahrenloher Str.	10	nur Hinfahrt	schwerbehindert

Da der späte Schulschluss nicht in der Arbeitszeit des Schulbusfahrers liegt, wird der Schüler nach dem Unterricht mit dem Taxi nach Hause befördert.

Die Nachfrage der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klassen ist z.Zt. sehr gering, so dass, um den Schulbus annähernd auszulasten auch Kinder der 3. und 4. Klasse befördert werden können.

Für das Schuljahr 2013/2014 liegen nach Auskunft der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule **keine** Anmeldungen für die Beförderung mit dem Schulbus von Schulanfängern vor.

Im Schuljahr 2013/2014 ist eine Beförderung von Schülern von der Johannes-Schwennesen-Schule zur Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule nicht mehr notwendig, da an jeder Schule ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung steht bzw. stehen wird.

In 2012 beliefen sich die Ausgaben für den Schulbus auf

-	Betriebskosten (Reparatur, Benzin, Autowäsche)	9.689,18 Euro
-	KFZ-Steuer, KFZ-Versicherung	1.174,70 Euro
-	Abschreibungen	7.785,00 Euro
-	Verzinsung	934,21 Euro
-	Personalkosten Schulbusfahrer	27.217,59 Euro

Insgesamt 46.800,81Euro

Als Einnahmen stehen der von den Eltern zu zahlende Eigenanteil im Schuljahr 2012 i. H. v. ca. 4.500,- Euro sowie die Bezuschussung durch den Kreis Pinneberg i. H. v. ca. 500,- gegenüber.

Ab 2013 hat das Schulamt des Kreises Pinneberg der Verlängerung der Zulassung für den freigestellten Schülerverkehr, soweit es die Kostenerstattung betrifft, <u>nicht</u> zugestimmt.

Nach der Schülerbeförderungssatzung haben Grundschüler grundsätzlich <u>keinen</u> Beförderungsanspruch, da in Tornesch je Ortsteil eine Grundschule besteht und somit Schulort und Wohnort identisch ist.

Lediglich die behinderten Kinder sind auf den freigestellten Schülerverkehr angewiesen.

Auch für Kinder aus dem Hörnweg, Vossberg und Hypatiastraße ließe sich aufgrund fehlender bzw. schlechter ÖPNV-Verbindung ein Beförderungsanspruch begründen.

Dennoch rechtfertigt die Anzahl der zu befördernden Schüler langfristig nicht die Unterhaltung eines stadteigenen Schulbusses und auch die Auslastung des Schulbusfahrers ist nachhaltig nicht zu realisieren. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob der Schulbus ab dem Schuljahr 2013/2014 weiter unterhalten werden soll.

Unzweifelhaft ist, dass für die behinderten Schülerinnen und Schüler sowie aus den entlegenen Gebieten mit fehlender bzw. schlechter ÖPNV-Verbindung eine Beförderung sicherzustellen ist. Hierfür sollten jedoch angesichts der Kosten für die Unterhaltung des Schulbusses Beförderungen durch ansässige Beförderungsunternehmen ausgeschrieben werden. Sicherlich würden hierdurch erhebliche Kosten eingespart werden können.

### Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit entfällt

Vorlage VO/13/478 der Stadt Tornesch

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Kalkulation möglicher anfallender Kosten, bei der Beförderung der Schulkinder mit einem Taxi:

Einfache Taxifahrt ca. 9,- Euro, hin und zurück 18,- Euro

5 Kinder x 18,- Euro x 5 Tage = 450,- Euro

ausgehend von 40 Wochen Schulzeiten = 450,- Euro x 40 Wochen = 18.000,- Euro (Gesamt) (3.600,--/Kind/Jahr)

Kinder, die im gleichen Einzugsbereich wohnen und zur gleichen Zeit Schulanfang und Schulschluss haben, könnten eventuell mit einem Großraumtaxi befördert werden.

Fraglich ist jedoch, ob Taxenbetriebe den Transport übernehmen würden, da eine große Anzahl an Taxis für diese Fahrten fest gebunden ist und nicht für andere Fahrten am Morgen und am Mittag zur Verfügung stehen. Jedoch könnten auch andere Transportunternehmen angefragt werden, zumal auch die Anzahl der zu befördernden Kinder sinkt.

Der gegenwärtige Verkaufswert des Fahrzeuges wird derzeit ermittelt und mündlich in der Sitzung mitgeteilt werden.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, die Einstellung der Schülerbeförderung mit dem stadteigenen Schulbus zum Ende des Schuljahres 2012/2013 vorzubereiten und über weitere Schritte zu berichten.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

### Anlage/n:

TOP 8

Paul Zukowsky KG (GmbH & Co.) Heidestraße 32 - 44 25462 Rellingen Telefon +49 4101 497 0 info.zukowsky@burmesterpartner.de Walter Burmester GmbH Autorisierter Mercedes-Benz Transporter und LKW Verkauf und Service Hauptstr. 110 · 25462 Rellingen Verkaufsbüro Heidestr. 32-44 Tel. 04101/497-0 Fax 04101/497-254

### Gebrauchtfahrzeugbewertung

### Mercedes-Benz - Sprinter II HKa 515 CDI

łr. vnti. Kennz.	PI-TO 345	Besichtigungsdatum	25.01.2013
KfzIdent.Nr. Fahrzeugart Fabrikat Fyp Erstzulassung Aufbauart / Ausführung	PI-TO 345 WDB9066571S348299 Transporter Mercedes-Benz Sprinter II 515 CDI 29.10.2008 Kraftomnibus 18+1+1	Motorart Leistung / Hubraum Radstand Achsen Sitzplätze / Türen Nächste HU Farbe Fahrgestell	Dieselmotor 110 kW (150 PS) / 2148 ccm 4325 mm 2 2 / 4 - brillantsilber metallic
Ges.Fahrstrecke Anzahl Besitzer Zul. Gesamtgewicht Reifen 1.Achse Reifen 2.Achse Reifen Reserve-Rad	53.000 km 1 5000 kg unbekannt 195/75R16C 107 N unbekannt 195/75R16C 107 N	CO <sub>2</sub> -Effizienzklasse Nutz- / Aufliege-Last Laderaum / Inhalt Vorschaden Fahrgestell Gesamtzustand Zustand 1.Achse/Notlauf Kz. Zustand 2.Achse/Notlauf Kz. Zustand Reserve-Rad Reserve-Rad Notlauf Kz.	2410 kg 15500 itr unbekannt normal 6,0///6,0mm/- 6,0/6,0/6,0/6,0mm/-

### Bewertung

### Bemerkungen

Die Fahrzeugbewertung ist unter Vorbehalt, da Fahrzeug nicht besichtigt wurde.

Auf Basis der Marktbeobachtung der DAT Deutschland und unter Berticksichtigung der mitbewerteten Ausstaltung sowie der angegebenen wertbeeinflussenden Faktoren ermittelt sich der

### Händlerverkaufswert

(bei Differenzbestederung incl. anteiliger MwSt.)

30,450,00 EUR

Wertfeststellung am 28.01.2013 zum 28.01.2013

Datenstand 01/2013-1

### STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13/481

Status: öffentlich

Datum: 24.01.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Caroline Schultz

Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Caroline Schultz

### Einrichtung einer Sprachheilförderklasse an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2013/14

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich hierbei um eine teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) des Kreises Pinneberg, die dauerhaft eingerichtet werden soll. Aufgrund der geplanten Schließungen der Landesförderzentren in Wentorf und in Schleswig muss der Kreis Pinneberg einen Ersatz für den Wegfall dieser Maßnahmen stellen. Geplant sind zwei Sprachheilkassen im Kreisgebiet, die jeweils 12 Plätze vorhalten. Auch in anderen Kreisen sind bereits Sprachheilklassen aufgebaut worden, auf deren Erfahrungen zurück gegriffen werden kann.

In den Sprachheilklassen sollen Kinder mit sprachlichen Defiziten optimal durch eine konzentrierte sprachheilpädagogische Sonderförderung unterstützt werden. Ziel der Maßnahme ist eine schnelle Integration in die Heimatschule.

Die Fritz-Reuter-Schule hat sich um diese Maßnahme beworben und wurde wegen der guten Ausstattung und besonderen Leistung ausgewählt. Neben Tornesch wird ein zweiter Standort in Rellingen an der Caspar-Voght-Grundschule/Förderzentrum entstehen. Die Plätze stehen nur Kindern aus dem Kreis Pinneberg zur Verfügung. Feste Zuständigkeitsbereiche sollen nicht geschnitten werden. Die Zuweisung zu den Maßnahmen erfolgt über das Schulamt des Kreises Pinneberg.

In dieser Klasse werden maximal 12 Kinder jahrgangsübergreifend unterrichtet. Die Schule erhält hierfür ergänzende Lehrerplanstellen und ergänzende Planstellen für Sonderschultherapeuten, die von der Geschwister-Scholl-Schule in Uetersen kommen sollen. Die Bewilligung der Maßnahme für die Kinder erfolgt für ein Jahr und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Maßnahme gliedert sich in den schulischen Vormittagsbereich und den betreuten Nachmittagsbereich mit zusätzlicher heilpädagogischer Sprachförderung.

Die Kosten für auswärtige Kinder im Vormittagsbereich werden durch Schulkostenbeiträgeder Heimatgemeinden abgedeckt.

Für den Nachmittagsbereich sind zwei Erzieherstellen mit 0,75 Vollzeitstellen bereitzustellen, die aus dem vorhandenen Personal der Schulsozialarbeit und des Jugendzentrums gestellt werden können. Es sind keine Neueinstellungen für diese Maßnahme erforderlich. Jedoch muss hierdurch das Angebot und die Öffnungszeiten des Jugendzentrums angepasst werden, was auch wegen sinkender Besucherzahlen wegen der Ausweitung der Schulzeiten erforderlich ist.

Der Kreis Pinneberg hat die vollständige Übernahme der entstehenden Kosten zugesagt.

Sämtliche Kosten für die Nachmittagsbetreuung (Personal-, Raum- und Sachkosten, Verwaltungskostenbeitrag) werden der Stadt Tornesch über einen kostendeckenden Tagessatz vergütet. Weitere Investitionen sind zurzeit nicht ersichtlich, könnten aber durch Abschreibung zu den Tagessätzen hinzugerechnet werden. Als Therapieraum ist die Lerninsel, also die Räumlichkeiten, die an die große Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule angegliedert sind, geplant. Ausgestattet wird der Raum mit den vorhandenen Mitteln der Schule.

Das Mittagessen wird über die bestehende Versorgung der Betreuungsklasse mitbestellt und kann in der Lerninsel eingenommen werden. In dem Raum ist eine geeignete Küchenzeile vorhanden.

Kostenträger der Maßnahme ist der Kreis Pinneberg. Dieser bedient sich einer landesweiten Fachstelle, der "Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Landkreise/Kosoz". Mit der Kosoz verhandelt die Stadt Tornesch als Maßnahmenträger die im SGB vorgeschriebene "Leistungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII", einen Vertrag, in dem der o. g. Tagessatz für die Nachmittagsbetreuung festgelegt wird. Sollte eine Auslastung der Sprachheilklasse nicht möglich sein, werden die Kosten auf die tatsächlichen Schülerzahlen umgerechnet. Die Maßnahme soll dauerhaft implementiert werden, so dass ein unbefristeter Vertrag hierzu abgeschlossen werden soll.

Für die vorgeschrieben Schülerbeförderung wurde vom Kreis Pinneberg zugesagt, dass dieser nach Lösungen sucht, die zu keiner zusätzlichen Belastung der Stadt Tornesch führt. Seitens der Stadt Tornesch wird favorisiert, dass der Kreis für die Organisation und Abrechnung der Schülerbeförderung zuständig sein soll.

### Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Erstausstattung und Unterhaltung der Sprachheilklassen wird vollständig aus den vorhandenen Mitteln der Fritz-Reuter-Schule entnommen. Die Maßnahme wird vollständig

über den Schullastenausgleich und die Tagessätze für den Nachmittag refinanziert. Die Maßnahme ist kostendeckend.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss beschließt, ab dem 1. August 2013 eine Sprachheilklasse in der Fritz-Reuter-Schule einzurichten, wenn diese für die Stadt Tornesch kostendeckend geführt werden kann. Die Verwaltung wird gebeten die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Pinneberg durchzuführen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

## STADT TORNESCH



 Beschlussvorlage
 Vorlage-Nr:
 VO/13/473

 Status:
 öffentlich

 Datum:
 22.01.2013

 Federführend:
 Bericht im Ausschuss:
 Caroline Schultz

 Bericht im Rat:
 Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Caroline Schultz

## Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule ab dem Schuljahr 2013/14- Aktueller Sachstand und Abschluss eines Kooperationsvertrages

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Das pädagogische Konzept, das die Schulkonferenz am 01.10.2012 beschlossen hat, wurde der Schulaufsicht beim Kreis Pinneberg und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Schulaufsicht hatte keine Einwände gegen das Konzept. Anders sieht es das Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Mit Schreiben vom 03.12.2012 hat es ausgeführt, dass die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule voraussetzt, dass alle Betreuungs- und Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen geführt werden und nicht parallel nebeneinander bestehende Betreuungs- und Ganztagsangebote geschaffen werden. Dies bedeutet auch, dass es nur einen Träger für alle Angebote geben kann, der sowohl Anstellungsträger des Personals, Vertragspartner für etwaige Kooperationsverträge und Berechtigter für die Beantragung von Fördergeldern ist.

Dieses Konzept sah vor, dass die Stadt Tornesch Trägerin der Offenen Ganztagsschule ist, für das Betreuungsangebot sollte jedoch ein weiterer Partner gefunden werden, der dann die Betreuungsleistung erbringt. In die Planungen ist der Wunsch der Eltern nach einer einheitlichen Betreuung mit festen Gruppenverbänden eingeflossen. Dies hätte den Ablauf und die Organisation zwar erheblich erschwert und hätte auch zu erheblichen Mehraufwand bei der Abrechnung geführt, war aber ein erarbeiteter Kompromiss, der die Wünsche der Eltern berücksichtigt hätte.

Aufgrund dieser Strukturierung ist das Konzept jedoch nicht genehmigungsfähig, so dass es überarbeitet werden musste. Das überarbeitete Konzept ist in der Anlage vollständig beigefügt. Der Text wurde bereits mit dem Ministerium abgestimmt und wäre genehmigungsfähig.

Die Änderungen werden den Eltern der jetzigen 1. bis 3. Klassen und den Eltern der einzuschulenden Kindern in einer Informationsveranstaltung am 31.01.2013 um 19:30 in

der Turnhalle der Johannes-Schwennesen-Schule vorgestellt. An der Veranstaltung nimmt ein Mitarbeiter der Serviceagentur "Ganztägig Lernen" teil.

Die Volkshochschule Tornesch-Uetersen soll neben den speziellen Kursangeboten jetzt auch die Leistungen anbieten, die ein Betreuungspartner übernommen hätte. Dies wären u.a. Hausaufgaben- und Mittagessenbetreuung sowie Freispielgruppen.

Hierfür ist mit der Volkshochschule Tornesch-Uetersen ein Kooperationsvertrag abzuschließen, in dem vereinbart wird, dass die Volkshochschule Tornesch-Uetersen Kurse anbietet und Personal hierfür bereitstellt.

Ergänzend zu dem Angebot der Volkshochschule Tornesch-Uetersen ist eine Koordinationskraft an der Johannes-Schwennesen-Schule erforderlich, die alle Aufgaben vor Ort übernimmt. Eine Kraft aus dem Jugendzentrum könnte diese Aufgabe übernehmen. Das Aufgabengebiet des Jugendzentrums soll überprüft werden und ggf. die Öffnungszeiten angepasst werden. Es zeichnet sich ab, dass aufgrund der Umstellung auf Ganztagsschulbetrieb die Auslastung im Jugendzentrum nicht mehr voll gewährleistet ist. Die Koordinationskraft ist für die Aufnahme der Kinder und die Verteilung der Kinder unter Absprache mit den Lehrern in die verschiedenen Hausaufgabengruppen zuständig. Nach dem Mittagessen ist sie für die "Verteilung" der Kinder in die einzelnen Kurse zuständig. Kinder, die keinen Kurs an diesem Tag haben oder deren Kurs ausfällt bleiben in einer Gruppe, die von ihr und weiteren unterstützenden Kräften geleitet wird. Nach den Kursen kommen die Kinder in diese Gruppe zurück.

In der Konzeption wurden Höchstbeträge festgelegt, die den aktuellen Entgelten für Hortbetreuung inklusive Mittagsverpflegung entsprechen. Die endgültigen Preise hängen vom Kursangebot und den Anmeldezahlen ab. In ersten Entgeltkalkulationen zeichnet sich ab, dass die Höchstgrenzen nicht erreicht werden. Die Zuschüsse des Landes sollen möglichst auf die Elternentgelte angerechnet werden. Das Angebot kann zurzeit kostendeckend redinanziert werden. Die Stadt Tornesch übernimmt die Zuschüsse, die im Rahmen der Richtlinie für die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten für Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule gewährt werden. Die Haushaltmittel wurden bereits eingeworben.

Die Ferienbetreuung an Ostern, Herbst und drei Wochen( versetzt zur Ferienbetreuung der FRS Betreuungsklasse) in den Sommerferien soll vom JottZett-Team und den an die Schulen entsendeten Mitarbeitern des JottZett organisiert werden. Durch die Verlagerung des Angebotes in das Jugendzentrum soll den Kindern das Gefühl von Ferien vermittelt werden. Gleichzeitig entsteht dadurch die Möglichkeit an den Schulen notwendige bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Die Anmeldung ist verbindlich und soll regelmäßig von 8.00 bis 17.00 Uhr im JottZett stattfinden, wenn mindestens 20 Anmeldungen vorliegen. Das Angebot soll für alle Tornescher Kinder geöffnet werden. Für die Betreuung soll keine Gebühr erhoben werden. Allerdings ist von den Eltern – wie bisher schon – ein Beitrag für die Ausflüge und Projekte (zum Beispiel Eintrittsgelder für Zoos, Ferienparks, Kochen im JottZett) zu zahlen. Alle Veranstaltungen können aus dem Etat für Veranstaltungen des JottZett subventioniert werden, so dass es diesbezüglich keiner Sozialstaffel bedarf. Die Personalkosten werden aus dem Haushaltsansatz des JottZetts finanziert.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Dem Konzept wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten Kooperationsverträge mit der Volkshochschule Tornesch-Uetersen und weiteren möglichen Vertragspartnern vorzubereiten.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

## Anlage/n:

Überarbeitetes Konzept der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule



## Konzept der

# Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

### Inhalt

1.	Le	eitgea	anken	. 2
2.	St	ruktur	der Offenen Ganztagsschule	. 2
	2.1	Trä	gerschaft	2
	2.2	Koc	pperationspartner	2
	2.3	Per	sonalressourcen	3
3.	Pä	idago	gisches Konzept	. 3
	3.1	Leit	ziele	3
	3.2	Päc	dagogische Umsetzung	3
	3.2	2.1	Verlässlicher Unterricht	3
	3.2	2.2	Hausaufgaben	5
	3.2	2.3	Kursangebot	6
	3.2	2.3.1	Mittagstisch	6
	3.2	2.3.2	Kursangebote/Projekte	6
	3.2	2.4	Ferienangebot	7
4.	Er	ntgelte	9	. 8
5.	Ra	aumre	essourcen	. 8
6.	Or	ganis	ation und Anmeldung	. 9

Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Str. 102 25436 Tornesch Telefon: 04122 – 53118

Email:

 $\label{lem:condition} Johannes-Schwennesen-Schule. Tornesch@schule.landsh.de\\ schule.lernnetz.de$ 



Fax: 04122 - 54923 Homepage: www.johannes-schwennesen-

#### 1. Leitgedanken

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 beginnt in der Johannes-Schwennesen-Schule der Offene Ganztagsbetrieb. Damit reagiert die Schule auf den ansteigenden Bedarf der Eltern nach verlässlicher Betreuung und nach dem Wunsch der Förderung ihrer Kinder.

Dieses Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer dynamischen Entwicklung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit.

Ziel der Offenen Ganztagsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der Johannes-Schwennesen-Schule ein umfangreiches Ganztagsangebot zu eröffnen, das alle Voraussetzungen erfüllt, um ergänzend zum planmäßigen Unterricht deren Bildungschancen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Eltern und orientiert sich an deren Bedarf und Interessen.

Grundpfeiler der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule sind ein verlässlicher Rahmen für Unterricht (verlässlicher Stundenplan) am Vormittag, eine verlässliche Hausaufgaben- und Mittagszeit sowie ergänzende Kursangebote an fünf Tagen (Montag bis Freitag) im Anschluss an den Unterricht. Der zeitliche Rahmen der Offenen Ganztagsschule ist an diesen Tagen zusammen mit dem Unterricht auf jeweils mindestens sieben Zeitstunden ausgerichtet. Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagsschule ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Anmeldung zu einem Angebot verpflichtet allerdings zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr.

Alle Angebote werden unter dem Dach der Schule organisatorisch zusammengefasst. Damit erhält die Schule eine andere pädagogische Qualität: Sie wird zu einem ganztägig geöffneten "Haus des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens".

## 2. Struktur der Offenen Ganztagsschule

#### 2.1 Trägerschaft

Träger der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule ist die Stadt Tornesch. Sie ist gleichzeitig als Schulträger Antragstellerin im Genehmigungsverfahren und beantragt und verwaltet die Fördermittel aus der Landesförderung.

#### 2.2 Kooperationspartner

Die Stadt Tornesch schließt mit der Volkshochschule Tornesch-Uetersen einen Kooperationsvertrag über das Kursangebot.

Um das Kursangebot stetig zu erweitern, sollen zusätzlich Kooperationsverträge mit weiteren Partnern geschlossen werden.

#### 2.3 Personalressourcen

Eine einzusetzende Koordinationskraft regelt den Ablauf der Angebote am Nachmittag. Er/Sie ist zentraler Ansprechpartner/in für die Kinder, Eltern und Kursleiter.

Hierfür wird ihr zusätzliches Personal zur Seite gestellt. Die Beschäftigung erfolgt über die Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

#### 3. Pädagogisches Konzept

#### 3.1 Leitziele

Die Offene Ganztagsschule

- bietet individuelle Förderung der Kinder und eröffnet Lernchancen durch eine "Pädagogik der Vielfalt".
- ermöglicht mehr Zeit und Gelegenheit für Bildung und Erziehung und eine aktive Spiel- und Freizeitgestaltung.
- unterstützt Familien bei der Erziehung, Ausbildung und Betreuung ihrer Kinder.
- erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch ein über den Schulvormittag hinausgehendes Angebot, das an allen Wochentagen gesichert ist.
- hilft den Kindern, besondere Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.
- fördert Sozialkompetenz sowie soziales und interkulturelles Lernen.
- verstärkt die Identifikation mit der Schule.
- ▲ fördert die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- trägt durch die Kooperationen z. B. mit Volkshochschule, Sportverein, Musikschule, Kirchengemeinde, Jugendpflege u. a. zur Öffnung der Schule bei.
- ▲ unterstützt Gesundheits-, Umwelt- und Gewaltprävention.

#### 3.2 Pädagogische Umsetzung

#### 3.2.1 Verlässlicher Unterricht

Die Johannes-Schwennesen-Schule ist eine <u>verlässliche Grundschule</u>. Das bedeutet, dass der jeweilige aktuelle **Stundenplan** verbindlich ist. Sollte Unterrichtszeit durch Krankheit oder andere schulorganisatorische Notwendigkeiten ausfallen, wird der Unterricht durch andere Lehrkräfte vertreten oder ein

beaufsichtigter Aufenthalt in der Schule gewährleistet, z. B. vor oder nach Ausflügen.

#### Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2013/2014:

Ankommzeit/Frühstückszeit	07.45 Uhr bis 08.00 Uhr
1. Stunde	08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
Wechselzeit	08.45 Uhr bis 08.50 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr bis 09.35 Uhr
Gemeinsames Klassenfrühstück	09.35 Uhr bis 09.45 Uhr
Spielpause	09.45 Uhr bis 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 Uhr bis 10.50 Uhr
Wechselzeit	10.50 Uhr bis 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 Uhr bis 11.40 Uhr
Spielpause	11.40 Uhr bis 12.00 Uhr
5. Stunde	12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Wechselzeit	12.45 Uhr bis 12.50 Uhr
6. Stunde	12.50 Uhr bis 13.35 Uhr

<u>Die ersten und zweiten Klassen</u> haben wöchentlich 20 Unterrichtsstunden. **Ankommzeit** ist von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. Unterrichtsschluss ist um 11.40 Uhr. Alle Kinder der Schule verbringen eine beaufsichtigte Spielpause in der Zeit von 11.40 Uhr bis 12.00 Uhr. Im Anschluss gehen die Kinder, die am Offenen Ganztag teilnehmen, von 12.00

<u>Die dritten und vierten Klassen</u> haben wöchentlich 26 Unterrichtsstunden. **Ankommzeit** ist von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Unterrichtsbeginn ist entweder um 8.00 Uhr oder um 8.50 Uhr. Unterrichtsschluss ist entweder um 12.45 Uhr oder um 13.35

Uhr bis 12.45 Uhr in die "verbindliche Hausaufgabenzeit".

Uhr.

Kinder, die nicht am Offenen Ganztag teilnehmen, gehen nach Unterrichtsschluss direkt nach Hause.

Im Offenen Ganztag angemeldete Kinder der dritten und vierten Klassen gehen im Anschluss an die 5. Stunde (12.45 Uhr) bis 13.35 Uhr zuerst in die

Hausaufgabenzeit. Nach der 6. Stunde (13.35 Uhr) gehen alle Kinder der dritten und vierten Klassen zusammen zum Mittagessen.

**Ankommzeit** bedeutet, dass die Kinder in ihren Klassenraum gehen. Dort können sie bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr frühstücken oder sich mit Freiarbeitsmaterialien beschäftigen. Dazu gehören Spiele, Bücher, Lernkarteien und vieles mehr.

#### 3.2.2 Hausaufgaben

Die für den Offenen Ganztag angemeldeten Kinder der 1. und 2. Klassen gehen im Anschluss an die durch Lehrkräfte beaufsichtigte "Spiel- und Bewegungszeit" (11.40 Uhr bis 12.00 Uhr), in der die Kinder nach dem Unterricht ihrem Bewegungsdrang zunächst nachkommen können, in die verbindliche "Hausaufgabenzeit" (12.00 Uhr bis 12.45 Uhr). Hier gibt es Angebote mit unterschiedlichem Schwerpunkt:

- Hausaufgabenbetreuung, in der die Kinder selbstständig unter Aufsicht ihre Hausaufgaben anfertigen,
- Hausaufgabenhilfe mit Unterstützung von Lehrkräften oder
- Fördernde Angebote durch Lerntherapeuten/innen.

Die Einteilung der Kinder in diese Angebote erfolgt durch die Schule.

Für die Hausaufgabenbetreuung sind maximal 15 Kinder pro Gruppe mit einer Aufsichtsperson angestrebt.

Die Kurse sind ausgestattet mit jahrgangsentsprechenden Arbeits- und Anschauungsmitteln, Büchern und Freiarbeitsmaterialien, so dass Kinder, die vor der Zeit mit ihren Aufgaben fertig sind, individuellen Lerninteressen nachgehen können. Im Anschluss (12.45 Uhr) gehen die Kinder zum Mittagessen.

Die Kinder der <u>3. und 4. Klassen</u> gehen nach der 5. Stunde (12.45 Uhr) in die <u>verbindliche "Hausaufgabenzeit"</u> (12.50 Uhr bis 13.35 Uhr). Diese Angebot entspricht dem der 1. und 2. Klassen.

Im Anschluss gehen sie zusammen mit den Kindern, die nach der 6. Stunde (13.35 Uhr) Unterrichtsschluss haben, selbstständig zum Mittagessen (13.35 Uhr bis 14.05 Uhr).

Eine vollständige, tägliche Erledigung der Hausaufgaben kann nicht in jedem Fall geleistet werden. Das Auswendiglernen von Gedichten, Training des Einmaleins' oder auch regelmäßiges Lesetraining verbleibt in der Verantwortung der Eltern.

Bei größeren Problemen bezüglich Umfang, Inhalt und Dauer der Anfertigungszeit erfolgt ein Hinweis für die Eltern und Lehrkräfte im Hausaufgabenheft.

#### 3.2.3 Kursangebot

Die Kursangebote sind für alle Kinder der Johannes-Schwennesen-Schule geöffnet. Es werden Kurse von Montag bis Freitag angeboten, aus denen einzelne Kurse, zu denen auch der Mittagstisch und die Hausaufgabenzeit gehören, gewählt werden können.

#### 3.2.3.1 Mittagstisch

Geregelten Mahlzeiten kommt im Ganztag besondere Bedeutung zu. Das Frühstück nehmen die Kinder im Klassenverband mit der Lehrkraft im Rahmen des gemeinsamen Frühstücks ein.

Das begleitete gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagskonzepts, denn es erfüllt sowohl eine soziale als auch eine pädagogische Funktion. Es ist eine Begegnungsstätte der Kinder aus unterschiedlichen Klassen, der Ganztagskräfte und zeitweise auch der Lehrkräfte.

Zum Start der Offenen Ganztagsschule nehmen die Kinder das Mittagessen im benachbarten Vereinsheim des Schützenvereins ein. Es gibt zwei Essenszeiten: 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr für die Kinder der 1. und 2. Klassen sowie 13.35 Uhr bis 14.05 Uhr für die Kinder der 3. und 4. Klassen. Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden auf dem Weg zum Mittagessen von Aufsichtskräften begleitet.

In Kooperation mit einem örtlichen Anbieter wird das Essen fertig gegart angeliefert. Vor Ort wird es durch unterstützendes Personal an die Kinder ausgegeben. Ausreichend Mineralwasser und frisch zubereitetes Obst und Rohkost ergänzen die warme Mahlzeit.

#### 3.2.3.2 Kursangebote/Projekte

Kooperationspartner und verantwortlich für das Kursangebot ist die Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

Die Kurse werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres gewählt. Erhält das Kind einen Platz in einem von ihm gewünschten Kurs, ist eine Teilnahme nach einer "Schnupperstunde" bis zum Halbjahresende als verbindlich zu erklären. Ergänzend dazu gibt es Angebote von kürzerer Dauer, an die sich weitere Angebote über das Schulhalbjahr anschließen.

Im Kursangebot sollen sich die Wünsche der Kinder widerspiegeln. Dies sollten Kurse mit folgenden Inhalten sein:

- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Künstlerisch-handwerkliche Angebote
- Theater
- Musische Bildung
- Entspannungstechniken.

Aus dem Bereich der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote muss täglich mindestens ein Kursangebot gesichert werden, in das auch die Koordinationskraft eingebunden ist.

Alle Kurse werden in einem halbjährlich erscheinenden Programm mit den Namen der Kursleiter und den Kurszeiten aufgeführt.

Zu berücksichtigen ist, dass im Einzelfall Kurse auch ausfallen können (z. B. bei Krankheit des Kursleiters). Die Kinder haben dann die Möglichkeit an parallel stattfindenden Kursen teilzunehmen.

Kursangebote der Volkshochschule Tornesch-Uetersen sind verlässlich. Sie fallen auch bei Krankheit nicht aus, sondern werden durch eine Vertretung ersetzt.

Als weitere Kooperationspartner wurden bereits folgende Anbieter angesprochen:

#### 

Angebot einer Tischtennis-AG durch Trainerin des Vereins

Angebot einer Ballspiel-AG durch ehemaligen Trainer des Vereins

Die Zusage zur Kooperation ist vom Vorstand gegeben, weitere Angebote werden unter Einbezug der Förderung durch den Landessportbund noch gestaltet.

#### ▲ Evangelische Kirchengemeinde

Zusage zur Kooperation ist vom Diakon gegeben. Er wird dienstags ein Angebot im Offenen Ganztag unterbreiten.

#### 

Angebot von 6 Stunden Sport ("Abenteuersport")

#### → Honorarkräfte/ehrenamtlich Tätige

AG-Leiter für eine Schach-AG

AG-Leiterin für ein Entspannungsangebot für Kinder

AG-Leiterin für eine Plattdeutsch-AG

AG-Leiterinnen für eine Theater-AG

#### 3.2.4 Ferienangebot

Auch für die Ferien soll ein Angebot erarbeitet werden. Dazu müssen 20 Kinder verbindlich angemeldet sein. Es ist angestrebt, durch eine Kooperation mit dem JottZett, dem Jugendzentrum der Stadt Tornesch, für die Ferien zu gestalten.

Dieses Angebot ist kostenlos. Eine Kostenbeteiligung der Eltern fällt nur für Sonderausgaben in Form von zum Beispiel Eintrittsgeldern oder Materialumlagen an. Damit den Kindern auch das Gefühl von Ferien vermittelt werden kann, soll das Angebot in den Räumen des JottZett stattfinden und allen Tornescher Kindern zur Verfügung stehen.

Abgedeckt werden die Zeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr. Geschlossen ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr und an drei Wochen in den Sommerferien.

An sonstigen schulfreien Tagen findet ein reduziertes Kursprogramm in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr statt.

#### 4. Entgelte

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Zahl der Kurse und der Auslastung des Ganztagsangebotes. Da zurzeit noch keine endgültige Kalkulation möglich ist, werden hier Höchstgrenzen festgelegt. Diese sind wie folgt:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Höchstgrenze	36,00 €	72,00 €	81,00 €	144,00 €	180,00€
Essensgeld (3,15 € pro Mahlzeit)	12,60 €	25,20 €	37,80 €	50,40 €	63,00 €
Gesamt	48,60 €	97,20 €	118,80€	194,40 €	243,00€

Darüber hinaus gehende Kosten sind durch Zuschüsse der Stadt Tornesch zu decken. Zuschüsse des Landes sollen nach Möglichkeit auf den Anteil der Elternbeiträge angerechnet werden. Die Höhe der endgültigen Beiträge für das gesamte Schuljahr 2013/2014 werden in dem ersten Programm verbindlich festgelegt.

Die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten für Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Sowohl Zuschüsse für Geschwister als auch Zuschüsse in sozialen Härtefällen werden hierdurch ermöglicht und sichern allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu den Angeboten der Offenen Ganztagsschule.

Die Kursgebühren und das Entgelt in Höhe von 3,15 € pro Mahlzeit sind im Voraus zu zahlen. Bei rechtzeitiger Abmeldung im Krankheitsfalle (spätestens bis 8.30 Uhr im Schulsekretariat) werden die Ausfallbeträge mit dem Folgemonat verrechnet.

Die Inanspruchnahme externer Mittel zur finanziellen Entlastung für die Kosten des Mittagstisches wird unterstützt. Seit dem 1. April 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Geringverdienerfamilien in Kraft. Ansprüche daraus haben auch Kinder, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen erhalten. Den Gutschein können anspruchsberechtigte Eltern beim "jobcenter" oder z. B. bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bei den dafür zuständigen Leistungsstellen beantragen.

#### 5. Raumressourcen

Grundsätzlich stehen alle Räume der Johannes-Schwennesen-Schule für den Offenen Ganztag zur Verfügung: Fach- und Klassenräume, die Sporthalle, der Kirchenraum. Die Nutzung der Räume ergibt sich aus den Erfordernissen am Schulvormittag, dem Bedarf aus dem Kursprogramm.

Die Belegungszeiten der Schulsporthalle werden in enger Zusammenarbeit mit dem TuS Esingen abgestimmt. Dies gilt ebenso für den Sportplatz der Schule.

Vor allem die Räume, in denen die Hausaufgabenzeit stattfinden wird, müssen mit frei zugänglichen Materialien für individuelles Lernen ausgestattet werden.

Um die Johannes-Schwennesen-Schule zu einem "Haus des Lernens und Zusammenlebens" umzugestalten, kann das Mittagessen im benachbarten Vereinsheim des Schützenvereins nur eine Übergangslösung sein.

Es ist geplant den Mittagstisch in das Schulgebäude zu verlagern. Dies sollte nach einem erfolgreichen Einstiegsjahr in den Offenen Ganztag unbedingt umgesetzt werden. In dieser Maßnahme sollte darüber hinaus einem erweiterten Raumbedarf Rechnung getragen sowie auch die "Einhausung" der Toiletten vorgenommen werden.

Um auch Kurse zu "gesunder Ernährung" ins Nachmittagsangebot einbeziehen zu können, sollte in den "Essensbereich" auch eine Küchenzeile integriert werden, die es möglich macht, dort mit Kindern Speisen zuzubereiten.

### 6. Organisation und Anmeldung

Die Organisation der Kursangebote liegt bei der Volkshochschule Tornesch-Uetersen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationskraft. Sie gibt die Wünsche, Interessen und Rückmeldungen der Kinder an die Volkshochschule weiter.

Die Koordinationskraft wird in ihrer Arbeit unterstützt durch die Schulleitung, die Schulsekretärin und ggf. eingebundene Lehrkräfte.

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt in den ersten beiden Schulwochen zu Beginn und in den zwei letzten Wochen zum Ende des ersten Halbjahres.

Tornesch, den

Maria Leipold, Rektorin

## STADT TORNESCH



BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/13/479Status:<br/>Datum:öffentlich<br/>24.01.2013Federführend:Bericht im Ausschuss:<br/>Bericht im Rat:<br/>Horst Lichte<br/>Bearbeiter:Caroline Schultz<br/>Horst Lichte<br/>Caroline Schultz

Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule

#### Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

19.03.2013 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen hat am 29.10.2012 die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an die Ratsversammlung verwiesen. Am 11.12.2012 wurden die Richtlinien beschlossen und sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Richtlinie ermöglicht auch die Bezuschussung für Kinder, die nicht in Tornesch wohnen. Ein erster Antrag aus einer Nachbarkommune wurde bereits bei der Stadt gestellt.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Tornesch handelt, sollte die Zuschussregelung nur für Tornescher Kinder gelten. Es wird daher die Änderung der Richtlinien zum 01.04.2013 empfohlen.

Die zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 bewilligten Bescheide zur Geschwisterermäßigung sollen bis zum Ende der ausgesprochenen Befristung bestehen bleiben. Haushaltsmittel wurden hierfür eingeworben.

#### Zu C: Prüfungen

## 1. Umweltverträglichkeit entfällt

## 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Den vorgelegten geänderten "Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen und b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule" wird zugestimmt.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen und b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule mit den eingefügten Änderungsvorschlägen

## Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für

- a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz
- b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule

#### § 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Tornesch gewährt einen Zuschuss zu den Teilnahmeentgelten an Grundschulen in Tornesch *für Kinder, die in Tornesch gemeldet sind*.
- (2) Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Tornesch. Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Tornesch aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Sollte das Zuschussvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, behält sich die Stadt die Auswahlentscheidung und/oder ggf. eine Absenkung der Zuschusshöhen vor.
- (3) Die Zuschussgewährung ist nachrangig und alle übrigen Zuschuss- bzw.-Ermäßigungsmöglichkeiten sind vor der Antragstellung auszuschöpfen.
- (4) Werden die Voraussetzungen für die Bezuschussung nach dieser Richtlinie festgestellt, wird der Zuschuss rückwirkend zum 01. des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wurde.
- (5) Die Mittagsverpflegung ist von der Bezuschussung ausgeschlossen.
- (6) Der errechnet Zuschuss ist auf volle 0,50 € bzw. auf volle € aufzurunden.
- (7) Der Zuschuss wird direkt an den Maßnahmenträger gezahlt.

#### § 2 Geschwisterzuschuss

- (1) Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss für Geschwisterkinder gewährt werden, wenn das Geschwisterkind oder die Geschwisterkinder ebenfalls in Tornesch in einer Betreuungsklasse, in dem Angebot der Offenen Ganztagsschule, eine Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und/oder von einer anerkannten Tagespflegeperson betreut wird. Der Ermäßigungsanspruch gilt bis zum Ablauf des Schuljahres bzw. bis zur Abmeldung eines der Kinder von einem der o.g. Betreuungsangebote.
- (2) Der Zuschuss wird für das ältere Geschwisterkind bzw. die ältesten Geschwisterkinder in folgender Staffelung gewährt

für das 2. Kind i.H.v. 30 %, für das 3. Kind i.H.v. 60 %, für alle weitern Kinder i.H.v. 100 %.

#### § 4 Sozialstaffel

Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss zum Teilnahmeentgelt in sozialen Härtefällen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der dem Bezug der Leistung. Die Zuschusshöhe ergibt sich wie folgt:

Leistung nach dem SGB II (ALG II)	80 %
Leistung nach dem SGB III (ALG I)	50 %
Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)	80 %
Leistung nach dem Wohngeldgesetz	50 %
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	80 %
Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80 %

Die Zuschussgewährung in sozialen Härtefällen schließt eine Geschwisterermäßigung aus. Der Ermäßigungsanspruch gilt für die Dauer des Leistungsbezuges, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Abmeldung des Kindes aus dem Betreuungsangebot.

#### § 5 Ausnahmen

Über Ausnahmen in sonstigen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister der Stadt Tornesch nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung.

#### § 6 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am <u>01.04.2013</u> in Kraft. Sie sind von der Ratsversammlung am xxx beschlossen worden.

Tornesch, xxx

Gez. Roland Krügel Bürgermeister

## STADT TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13/474

> Status: öffentlich

23.01.2013 Datum:

Federführend: Sabine Kählert Bericht im Ausschuss:

Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Claudia Meinert

## Gewährung von Zuschüssen für die Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege im Kindergartenjahr 2012/2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: Umweltverträglichkeit 1.

> Kinder- und Jugendbeteiligung 2.

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß dem Ergebnis der Beratung vom 29.10.2012 soll die freiwillige Bezuschussung der Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle im Kindergartenjahr 2012/2013 bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Gewährung des Bundesbetreuungsgeldes fortgesetzt werden. Zwischenzeitlich ist im Bundestag eine Entscheidung zur Einführung des Bundesbetreuungsgeldes ab dem 01.08.2013 erfolgt. Leider liegt der Gesetzestext zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht als Lesefassung vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben die "Personensorgeberechtigten" (in der Regel die Eltern), deren Kind/er bis zum 31.07.2013 das 1. Lebensjahr vollendet haben ab dem 1. August 2013 grundsätzlich einen Anspruch auf die Gewährung Bundesbetreuungsgeldes, sofern kein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen wird. Der Leistungsanspruch besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Zuständige Behörde für die Leistungsgewährung werden voraussichtlich die jeweiligen Landesversorgungsämter (analog Bundeselterngeld). Unter Berücksichtigung des aufgezeigten Sachstandes ist zunächst die Fortsetzung der freiwilligen Zuschussgewährung gemäß den Richtlinien der Stadt Tornesch für das 2. Halbjahr des Kindergartenjahres 2012/2013, also vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.17.2013, angezeigt. Zurzeit liegen für 35 Kinder Anträge auf eine Zuschussgewährung vor. Für die weitere Bearbeitung ist die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstellen 0.464.716 (KiTa-Taler) und 0.464.7013 (Zuschuss pro Betreuungsstunde) zu entscheiden.

#### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen für das Ifd. Haushaltsjahr ist eine Mittelbereitstellung in Höhe von 5.200,00 € für die Gewährung des KiTa-Taler's sowie in Höhe von 15.000,00 € für die Förderung pro Betreuungsstunde berücksichtigt.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Die freiwillige Bezuschussung der Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle soll wie auch die Richtlinie zur Gewährung eines KiTa-Taler's und eines freiwilligen Sozialtarifes zu den Gebühren in den Tornescher Kindertagesstätten ab 01.01.2013 bis einschließlich 31.07.2013 fortgesetzt werden. Der KiTa-Taler beträgt mtl. 16,00 € pro betreutem Kind; die Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde beträgt 1,00 €. Der Sperrvermerk zur Mittelbereitstellung für die Haushaltsstellen 0.464.216 und 0.464.7013 wird aufgehoben.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

## STADT TORNESCH



Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/13/480

Status: öffentlich Datum: 24.01.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert

Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Claudia Meinert

# Fortentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch Tornesch im Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Deckungsgrad Krippenbetreuungs- und Elementarbetreuungsplätze im Kindergartenjahr 2013/2014 im Verhältnis zu den aktuellen Geburtenzahlen (Stand: 24.01.2013

#### Platzangebot ab 01.08.2013:

Elementarbereich (3 – 6 Jahre) = 381 Plätze (einschl. Waldgruppe)
Angebot für U-3 (1 - 3 Jahre) = 145 Plätze (einschl. 40 Plätze WABE und

50 Plätze Tagespflege)

#### Versorgungsgrad im 1. Kindergartenhalbjahr:

#### **Elementarbereich**

Geburten von

01.07.2007 bis 31.08.2010: **343 Kinder** Plätze: **381** Versorgungsquote: **110**%

#### Anmerkung:

Das 10-prozentige Überangebot zu Beginn des Kindergartenjahres wird durch weitere 103 Kinder, die vom 01.09.2010 bis zum Ende des kommenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, auf einen Versorgungsgrad in Höhe von rd. 90 % reduziert.

#### U-3-Bereich

Geburten vom 01.08.2010

bis 31.08.2012: **213** Platzangebot: **145** Versorgungsquote: **70**%

Anmerkung:

Die gesetzlich empfohlene Quote beträgt durchschnittlich 35%. Jedoch soll bedarfsorientiert geplant werden.

#### 2. Sachstand zur Vergabe der Betreuungsplätze zum 01.08.2013

Stellungnahme der Leiterinnen der vorhandenen Einrichtungen das Aufnahmeverfahren zum 01.08.2013 zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gänzlich abgeschlossen. Dies resultiert u. a. aus der Neuorganisation einzelner Angebote in der AWO-Kindertagesstätte im Merlinweg (Ausbau der 14.00-Uhr-Elementarbetreuung bei gleichzeitiger Einstellung der 12.00-Uhr-Betreuung) sowie der Einrichtung einer Krippengruppe im Evangelischen Kindergarten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einstellung einer 10-er-Kleingruppe in der Außenstelle "Am Bonhoefferhaus" (vgl. Ziff. 4). Insbesondere in diesen beiden Einrichtungen bestehen teilweise Wartelistenüberhänge. Diese Bedarfe sind nach Einschätzung der Verwaltung mit Fertigstellung der neuen WABE-Kindertagesstätte zu decken. Nachdem die Eltern, die noch keinen Betreuungsplatz zugesagt bekommen haben, darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass eine Aufnahme in einer der bestehenden Einrichtungen zum 01.08.2013 nicht erfolgen kann, wurden einzelne Kinder bereits mit Einverständnis der Eltern in die Warteliste der neuen WABE-Kindertagesstätte aufgenommen. Aktuell sind der Verwaltung insgesamt 36 Anmeldungen einen Krippenplatz sowie 33 für Elementarbetreuung der neuen WABE-Kindertagesstätte bekannt.

#### 3. Maßnahmeplanung 2013/2014

#### AWO-Bewegungskindergarten Merlinweg:

• Umwandlung einer 12-Uhr-Gruppe in eine 14.00 Uhr-Gruppe ( lt. Beschluss vom 29.10.2012)

#### EV. Kirchengemeinde Wachsbleicher Weg:

• Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr (Beschluss vom 29.10.2012)

#### **EV. Kirchengemeinde Wachsbleicher Weg – Gruppen Bonhoefferhaus:**

 Auflösung der "Kleingruppe" mit 10 Kindern bei Beibehaltung einer Gruppe mit 20 Kindern für das Kindergartenjahr 2013/2014

#### Kindertagesstätte der WABE e.V. in der Pommernstraße:

- Betriebsbeginn ab 01.08.2013
- 40 U-3-Plätze
- 60 Elementarplätze

#### 4. Evangelischer Kindergarten Tornesch; hier: Außenstelle "Am Bonhoefferhaus"

Derzeit werden in der Außenstelle des Evangelischen Kindergartens "Am Bonhoefferhaus" insgesamt 30 Kinder in 2 Vormittagsgruppen in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr betreut. Unter Berücksichtigung der Entwicklung zu den Geburtenzahlen sowie einer nachweisbar mehrjährig rückläufigen Nachfrage zu einer Versorgung mit einem Betreuungsplatz in einer der Gruppen der ehemaligen viergruppigen Evangelischen Spielstunde an zwei Standorten sind seit dem 01.08.2012 lediglich zwei Elementargruppen am Standort "Am

Bonhoefferhaus" erhalten geblieben. Mit dem Ziel, eine möglichst wirtschaftliche Auslastung der Betreuungsplätze in den beiden noch bestehenden Gruppen zu erreichen, wurde ab dem 01.08.2012 eine Gruppe als "Kleingruppe" mit lediglich 10 Betreuungsplätzen eingerichtet (vorher: 20 Plätze). Auch diese Maßnahme hat nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Mit Fertigstellung der neuen WABE-Kindertagesstätte ist absehbar, dass eine Belegung der zurzeit vorhandenen 30 Betreuungsplätze in der Außenstelle "Am Bonhoefferhaus" auch für das Kindergartenjahr 2013/2014 leider nicht zu erwarten ist. Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Auslastung aller bestehenden Angebote und der Einschätzung, dass zurzeit kein überproportionaler Nachfrageanstieg durch Zuzüge und Steigerung der Geburtenrate absehbar ist, wurden verwaltungsseitig bereits Gespräche zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde und der Verwaltung geführt, wonach in der Außenstelle des Evangelischen Kindergartens "Am Bonhoefferhaus" voraussichtlich ab dem 01.08.2013 die Kleingruppe mit 10 Betreuungsplätzen und ab dem 01.08.2014 auch die 2. Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen eingestellt werden soll. Die Leiterin des Evangelischen Kindergartens hat bei der Vergabe der Betreuungsplätze ab 01.08.2013 diesen Sachverhalt bereits vorsorglich berücksichtigt. Daher werden einzelne Kinder, die noch nicht in diesem Jahr eingeschult werden, aus dem Bonhoefferhaus in eine Betreuungsgruppe im Haupthaus des Evangelischen Kindergartens wechseln.

#### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
 entfällt
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
 entfällt

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbereitstellung für die Absicherung des Betriebes der Kindertagesstätten erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Einsparungen aus Einstellung der Kleingruppe am Bonhoefferhaus werden zur Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes für 2013 ermittelt.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Die Fortentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2013/2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit im Kindergartenjahr 2013/2014 eine wirtschaftliche Auslastung aller vorhandenen Angebote erreicht wird, soll in der Außenstelle des Evangelischen Kindergartens "Am Bonhoefferhaus" die Kleingruppe mit 10 Betreuungsplätzen eingestellt werden. Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde als Trägerin dieser Einrichtung ist aufzufordern, das Personal und die Eltern die Eltern dieser Einrichtung verbindlich zu informieren und die personellen Veränderungen zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 umzusetzen. Über die Einstellung der 2. Gruppe ab 01.08.2014 soll im Herbst diesen Jahres entschieden werden, wenn Klarheit über die aktuelle Belegungssituation in den Einrichtungen besteht sowie Prognose für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorliegt.

gez. Roland Krügel Bürgermeister Anlage/n:

Aktuelle Belegungsliste

Voraussichtliche Belegung ab 01.08.2013 in den Tornescher Kindertagesstätten; Stand: 15.01.2013

<u>DRK-KiTa</u> <u>Friedlandstrasse</u>	AWO-KiTa Merlinweg	<u>AWO-KiTa</u> "Lüttkamp" Rostocker Str.	Name der Einrichtung
KiTa: reguiär 76 Plätze "U 3": 15 Elementar: 61	"U 3: 10 Elementar: 95 (15 Pl. "Wald")	"U 3:" 20 Elementar: 75	genehmigte Plätze 2013/2014
Ja FD: 7.00 - 8.00 Uhr SD: 14.00-14.30 Uhr	FD: 7.00 – 8.00 Uhr (außer "Wald") SD: 14-14.30 h / 16-16.30 h	Ja FD: 7.00 – 8.00 Uhr SD I: 14.00 -14.30 h SD II: 16.30 – 17.00 h	wahlweise mit Früh-bzw. Spätdienst möglich?
*	15 Plätze Waldkindergarten "Waldmäuse" bis 13.00 Uhr Belegung: 15 Kinder.	12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.	Vormittagsplätze
18 Belegung: 18 Kinder	50 Plätze**) <u>Belegung:</u> 51 Kinder	35 Integrat Gruppe: 15 Elementargr.: 19	"14.00-Uhr-Plätze"
43 Plätze Belegung: 43 Kinder	30 Plätze <u>Belegung:</u> 30 Kinder	40 Gr. l: 21 Ki. Gr. ll: 21Ki	Ganztagesplätze
	+	Ab 08/2009: eingestellt	Hortplätze -ganztags-
15 Plätze Belegung: 15 Kinder	10 Plätze 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. <u>Belegung:</u> 10 Kinder	20 Krippe I: 10 Kinder Krippe II: 10 Kinder	"0 bis 3 Jahre" ("Krippe")
	Damit Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjähres aus der 14.00-Uhr-Betreuung bzw. Ganztages- betreuung in eine zeitlich entsprechende Elementarbetreuung aufsteigen können, musste die 14.00-Uhr- Betreuung ab 08/2013 erweitert werden.	Die Anzahl der Kinder im Früh- und Spätdienst variiert monatlich! ("Wahlleistung" nach jeweiligem Bedart)	Bemerkungen

<u>Vorgesehene Belegung der Gruppen in der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte mit Außenstelle "Am Bonhoefferhaus"</u>

Evangelische Spielstunden "Am Bonhoefferhaus"	<u>Evangelischer KiGa</u> Wachsbleicherweg	Name der Einrichtung
Gruppe I: "Schmetterlinge" 20 Plätze (1 Gr.) Gruppe II: "Löwen" 10 Plätze (1 Gr.)	Ab 01.08.2013 Regulär: 70 NEU: "U 3": 10 Plärte Elementar: 60 Pl.	genehmigte Plätze
nein nein	FD: 7.30 ~ 8.00 Uhr SD: 12.00-13.00 Uhr	wahlweise mit Früh-bzw. Spätdienst möglich?
bis 12.00 Uhr GR. I: 17 Kinder GRUPPE II: **) Keine Aufnahmen vorgesehen (ggfs. Einstellung ab 01.08.2013)	40  Belegung: bis 12.00 Uhr: 20 bis 13.00 Uhr: 20	Vormittagsplätze
<u>,</u>	20	"14.00-Uhr-Platze"
<u>,</u>	<i>*-</i>	Ganztagesplätze
<u>.</u>	4.	Hortplätze -ganzlags-
+	<b>10 Plätze</b> bis 14.00 Uhr	"0 bis 3 Jahre" ("Krippe")
Nach aktueller Einschätzung ist ab dem 01.08.2013 mangels vorhandener 12.00-Uhr-Bedarfe keine wirtschaftliche Auslastung dieser beiden Gruppen mehr zu erreichen (vgl. Vorlage VO/13/480)	i Ág^¦ÁZ •æ{{^}}•æ\ "}*	Bemerkungen

## STADT TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12/349-1

Status: öffentlich Datum: 21.01.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Roland Krügel/Sabine

Bericht im Rat: Kählert

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Horst Lichte Sabine Kählert

### DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße;

### Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2013 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

19.03.2013 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung am 29.10.2012 wurde über den Antrag des DRK für eine Sanierung einer Dachkuppel sowie von Fensterelementen beraten. Einstimmig wurde entschieden zunächst eine Reparatur vorzunehmen und für eine Sanierung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dieser Sanierung sollten auch die Kosten für einen eventuellen Neubau auf dem Grundstück gegenübergestellt werden. Ein Neubau war bereits kalkuliert worden und wäre nur dann wirtschaftlich, wenn entsprechende Zuschüsse von Land und Kreis gewährt würden. Entsprechende Anfragen diesbezüglich verliefen leider negativ. Als Begründung wurde schriftlich mitgeteilt, dass eine Förderung nicht in Betracht käme, weil keine **zusätzlichen** Betreuungsplätze geschaffen werden würden.

Verbliebe lediglich die Sanierung der Einrichtung auf Neubaustandard. Ein solcher Sanierungsumfang ist aus Sicht der Stadt nicht trägervertraglich vereinbart und erfordert eine Klärung der Eigentumsverhältnisse für die anschließende Sicherstellung der Abschreibung und der Verbuchungen. Die Restwertermittlung des Gebäudes einschließlich des vorzeitigen Heimfalles des Erbbaurechtes lag bereits vor und wurde dem DRK Kreisverband nochmals zum Angebot gemacht. Damit verbunden war auch der Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für das dann auf Neubaustandard sanierte Gebäude.

Mit Schreiben vom 15.11.2012 teilte der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Herr Reinhold Kinle mit, dass der Vorstand das Angebot in seiner außerordentlichen Sitzung am 13.11.2012 beraten und die Annahme abgelehnt habe. Gleichzeitig habe der Vorstand auf § 6 des Trägervertrages verwiesen, nach dem die Stadt verpflichtet sei, Sanierungen am

Gebäude und Inventar vorzunehmen. Es würde nunmehr erwartet werden, dass die Stadt die notwendigen Sanierungen am Gebäude des DRK finanziert.

Nochmals wurde dargestellt, dass mit dieser Passage des Trägervertrages übliche Sanierungen/ Reparaturen gemeint gewesen seien. Keinesfalls kann es hier jedoch um aktivierungspflichtige Sanierungen handeln, für die auch Abschreibungen vorzunehmen sind und die einen Neubaustandard herbeiführen.

Deshalb wurde der DRK-Kreisverband gebeten, die notwendigen Reparaturen aufzugeben.

Dieser Bitte folgte das anliegende Gesamtkonzept, dass verwaltungsseitig grundsätzlich positiv bewertet wird, jedoch wieder eine Gesamtsanierung auf Neubaustandard darstellt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die notwendigen Raumgrößen für die Betreuung mit 20 Kindern pro Elementargruppe geschaffen. Für die Verbesserung organisatorischer Abläufe, eines ruhigeren Bereiches für die Kleinstkinder, die Sanierung der Sanitärbereiche, der Fenster- und Dachsanierung sowie der Schaffung einer energetisch sinnvollen Gebäudehülle wurden Kosten in Höhe von 1.328.418,16 € ermittelt. Erneut wurde Rücksprache mit Herrn Kinle gehalten. In einem Telefonat schlug er vor, dass die Stadt in einzelnen Teilabschnitten die notwendigen Maßnahmen durchführen könne. Dem wurde jedoch entgegen gehalten, dass die Dachsanierung als notwendigste Maßnahme durchgeführte werden müsse. Sollte diese vorangestellt werden, schließt sich allerdings ein Gebäudeanbau, bei dem das Dach erneut ergänzt werden müsste, unter Beachtung der Grundsätze wirtschaftlicher Abläufe aus. Somit spräche vieles für eine Gesamtmaßnahme.

Erfreulich ist, dass das Land Schleswig-Holstein für energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 15,1 MIO € bereit stellen will. Von den im Konzept enthaltenen Maßnahmen für die DRK-Kindertagesstätte dürfte nach ersten Mitteilungen die Dachsanierung, die Sanierung der Fenster sowie die Wärmeverbundfassade zu bezuschussen sein. Leider werden die Richtlinien derzeit noch erarbeitet, so dass noch keine Kenntnis über eine mögliche Förderhöhe besteht.

Nach wie vor bleibt jedoch das Problem des Eigentums am Gebäude. Für die Finanzierung wurden dem DRK-Kreisverband nochmals folgende Alternativen aufgezeigt, über die in der Sitzung des Vorstandes am 22.01.2013 beraten werden soll:

#### I. Alternative:

Die Stadt Tornesch erneuert nochmals das Angebot zur Entschädigung des vorzeitigen Heimfalls des Erbbaurechtes und Ausgleich des dem DRK zustehenden Gebäuderestwertes im Betrag zu 147.785,86 €. Das Gebäude nebst Grundstück könnte dann in die Grundstücksgesellschaft Tornesch eingebracht werden und die Gesamtmaßnahmen von der Grundstücksgesellschaft Tornesch finanziert werden. Mit dem DRK würde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden. Die Mietzahlungen würden im Rahmen der Betriebskosten mit berücksichtigt werden.

#### II. Alternative:

Das ausgegebene Erbbaurecht wird vorzeitig zurückgegeben. Dem DRK wird das Grundstück zum Kauf angeboten. Ortsüblicher Preis für ein Wohnbaugrundstück ist derzeit 150,--/ 170,-- €/qm. Das Grundstück in der Pommernstraße für den Bau einer Kindertagesstätte durch WABE e. V. wurde zu einem Preis von 90,-- €/qm erworben. Das Grundstück in der Friedlandstraße ist 4.606 qm groß und würde demnach zu einem Preis von 414.540,-- € angeboten werden. Diesem wäre der Wertausgleich aus vorzeitiger Rückgabe des Erbbaurechts im Betrag zu 133.000,-- € gegenzurechnen, so dass es bei einem Kaufpreis von 281.540,--€ verbliebe.

Das DRK wäre Grundstückeigentümer und die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme würde neben dem Landeszuschuss für energetische Sanierung über ein Darlehen vom freien Finanzmarkt einzuwerben. Unter der Voraussetzung einer Änderung des Trägervertrages, mit welcher für jedes betreute Kind nach der Hamburger Kita-Card eine Gebäudepauschale gewährt würde, wäre eine Finanzierung durch das DRK möglich. In diesem Fall wäre das

DRK Eigentümerin des Gebäudes und hätte natürlich auch die Unterhaltung, die ebenfalls vom Standard festzuschreiben wäre, zu verantworten. Die Stadt Tornesch verzichtet auf den Ausgleich ihres Anteiles am derzeitigen Gebäuderestwert.

#### III. Alternative:

Das vertraglich zugesicherte Erbbaurecht bleibt für die Restlaufzeit bestehen. Bei Ablauf des Erbbaurechts kann der Grunderwerb erfolgen. In diesem Fall wäre zunächst lediglich der über dem leider noch nicht bekannten Zuschuss liegende Finanzbedarf abzusichern.

Auch in diesem Fall können im Rahmen der unter Alternative II. dargestellten Gebäudepauschale refinanziert werden.

Im Fall der Alternative II und III hat das DRK künftig die Gebäudeunterhaltung sicherzustellen. Insoweit bleibt es bei der Notwendigkeit einer Anpassung des Trägervertrages.

Für die Alternativen II und III besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadt Tornesch dem DRK ein Darlehen für die Investitionsmaßnahme gewähren könnte. Dieses wäre mit einer Laufzeit von 20 Jahren versehen. Im Dezember 2012 konnte die Stadt Tornesch ein Kommunaldarlehn zu einem Zinssatz von 2,242 % eff. einwerben. Dieses Angebot ist natürlich freibleibend und würde den künftigen Marktkonditionen für Kommunaldarlehn anzupassen sein. Derzeit können diese jedoch günstig eingeworben werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag noch keine Antwort des DRK Kreisverbandes vor. Über eine später eingehende Antwort wird mündlich in der Sitzung berichtet werden.

#### Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Eine Gebäudepauschale (Gebäudeanteil pro Kind) würde derzeit jährlich 84.669,60€ (Grundlage 2011) betragen. Derzeit sind im Haushalt für Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten 66.000,-- € veranschlagt.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Der Umsetzung des Konzeptes zur Sanierung der DRK-Kindertagesstätte wird zugestimmt, sofern eine Klärung für die Finanzierung der Maßnahmen mit dem DRK auf der Grundlage der aufgezeigten Alternativen herbeigeführt werden kann.
- 2. Für den Fall, dass keine der aufgezeigten Alternativen gewählt wird, sind ausschließlich die trägervertraglich abgesicherten Reparaturen durchzuführen und die Kosten dafür zu

übernehmen.

2. Damit für die Zukunft eine Neuregelung für die Finanzierung der Kindertagesstätte auf der Grundlage des Kita-Card-Modells der Stadt Hamburg getroffen werden kann, ist der Trägervertrag zu kündigen und für die Zukunft eine Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage belegter Kindergartenplätze nach dem Hamburger Kita-Modell zu schließen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Entwurf zu erarbeiten und die Verhandlungen mit dem DRK-Kreisverband aufzunehmen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

### Anlage/n:

Schreiben des DRK-Kreisverbandes und Sanierungskonzept vom 19.12.2012



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Stadt Tornesch Der Bürgermeister Herrn Bürgermeister Roland Krügel Postfach 21 42

25437 Tornesch



2

Rellingen, den 19. Dezember 2012

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr.

Sehr geehrter Herr Krügel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21.11,2012.

Zusätzlich zu unserem Sanierungskonzept senden wir Ihnen, wie von Ihnen gewünscht, termin- und fristgerecht die Beschreibung und die Kostenschätzung der Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung für die Kita Friedlandstraße als Anlage.

Somit liegen Ihnen zwei Vorlagen zur Beratung und Entscheidung der weiteren Vorgehensweise durch die politischen Gremien, zunächst für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen im Februar 2013, vor.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Feiertage und einen erfolgreichen Start in Jahr 2013 und freue mich auf weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Kinle

Kreisverbandsgeschäftsführer

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertageseinrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen 737/4

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner Frau Moscharski

Tel. 50 03 -412 Fax 50 03 -712 moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 215 0860 Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472 Registergericht Pinneberg

Bauherr:

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

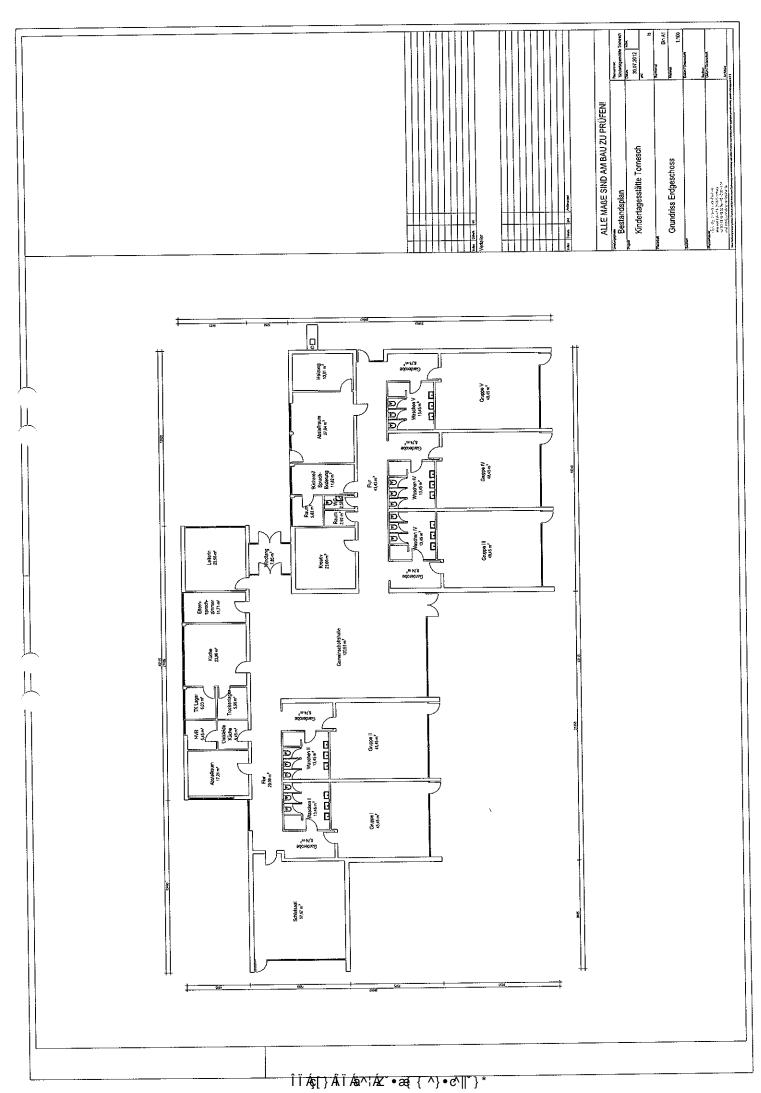
Oberer Ehmschen 53, 25 462 Rellingen

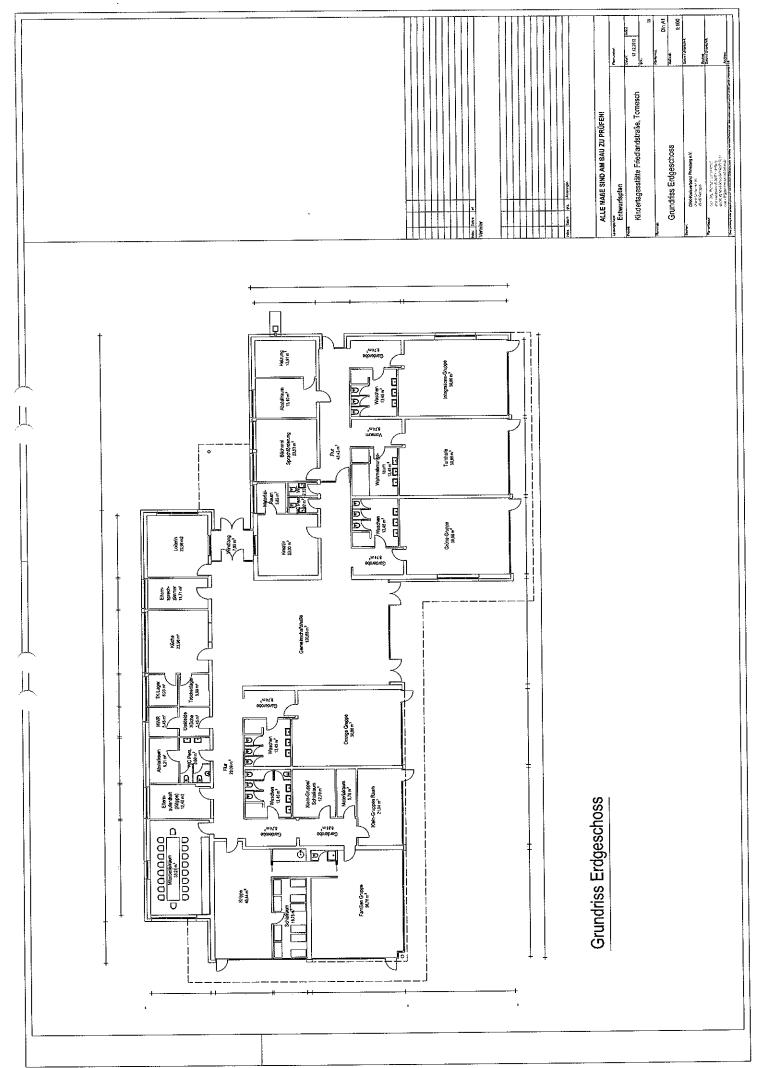
## DRK-Kita Friedlandstraße, Tornesch

## Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen

- Grundriss Bestand
- Grundriss Entwurf
- Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung

Hamburg, den 18. Dezember 2012





Seite 1 von 3

Bauherr:

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Oberer Ehmschen 53, 25 462 Rellingen

## Beschreibung der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

#### Allgemein:

Das eingeschossige Gebäude in der Friedlandstraße wurde in den frühen Siebziger Jahren gemäß den damaligen Baustandards errichtet. Die unten beschriebenen Instandhaltungs- und Sanierungsmaß- nahmen am Gebäude sind sowohl aus baulichen als auch funktionalen Gründen dringend erforderlich.

- 1. Bauliche Erfordernisse
- 1.1 Sanierung der Dachflächen
- 1.2 Energetische Sanierung der Außenflächen
- 1.3 Sanierung der Nasszellen
- 2. Funktionale Erfordernisse
- 2.1 Änderungen im Flächenbedarf gemäß der aktuellen Kita-Richtlinien
- 2.2 Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten
- 2.3 Reorganisation der Gruppenstrukturen

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten sollen bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Die Durchführung wird daher in mehreren Bauabschnitten stattfinden. Dabei werden jeweils maximal zwei Gruppen temporär in einen auf dem Gelände aufgestellten Containerbau ausgelagert.

Da die erforderlichen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Summe äußerst umfänglich sind, wird in einigen Innenbereichen eine neubauähnliche Situation entstehen. Demgegenüber steht ein massiver Renovierungs-Stau im Bereich der Boden- Wand- und Deckenbeläge im gesamten Gebäude. Nach Fertigstellung der Ausbau– und Sanierungsarbeiten werden daher auch die übrigen Bereiche durch Bodenbelags- und Malerarbeiten mit neuen Oberflächen versehen.

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahme ist im Außenbereich (Grünanlage und Spielgelände) lediglich vorgesehen, die Terrassen vor den Gruppenräumen zu erneuern und aufzuwerten. Außerdem wird ein neuer Schuppen für die Außenspielgeräte errichtet werden. Vereinzelt werden Wege und Grünflächen erneuert werden müssen, die durch den Baubetrieb möglicherweise Schaden genommen haben. Eine weitere Maßnahme wird die nachhaltige Bekämpfung der ganzjährigen Ameisenplage sein.

**Thomas Sontheimer** Dipl. Ing. Architekt und Innenarchitekt Alter Wandrahm 15 . 20457 Hamburg . Tel. 040.429048-50 . email info@sontheimer-architektur.de

Seite 2 von 3

Bauherr:

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Oberer Ehmschen 53, 25 462 Rellingen

## Beschreibung der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

#### 1.Bauliche Erfordernisse

#### 1.1 Sanierung der Dachflächen

Aufgrund von Undichtigkeiten in der Dachhaut ist eine Sanierung des Daches dringend erforderlich. Das bestehende Flachdach mit den aufgesetzten Belichtungs-Sheds wird grundlegend saniert. Die alten Dachbeläge werden einschließlich der Abdichtung entfernt und die bestehende innen liegende Entwässerung wird an die Außenfassade gelegt. Alle Oberlicht-Kuppeln werden im Zuge der Flachdachsanierung ebenfalls ausgetauscht.

### 1.2 Energetische Sanierung der Außenflächen

Die Fassadenflächen sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) versehen werden. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Fensterflächen durch neue Fensterelemente gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) ersetzt. Die Oberfläche des WDVS wird in der Regel mit einem geeigneten Fassadenputz versehen. Sowohl witterungsbedingt als auch optisch sind aber auch in Teilbereichen Materialwechsel (Klinkeroptik, HPL-Fassadenelemente etc.) vorgesehen.

#### 1.3 Sanierung der Nasszellen

Bedingt durch die oben bereits beschriebene Reorganisation und den Umbau der Einrichtung müssen entsprechende Anpassungen in den Nassbereichen stattfinden. Außerdem ist es durch das auftreten von Legionellen erforderlich geworden die Wasserleitungen des Gebäudes im entsprechendem Umfang zu sanieren.

Da auch im Bereich der Nasszellen die erforderlichen Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Summe äußerst umfänglich sind, wird in diesen Innenbereichen eine neubauähnliche Situation entstehen. Aufgrund dessen und um Undichtigkeiten durch eine nur teilweise Sanierung der Nasszellen auszuschließen werden die bestehenden Nasszellen, die den Gruppenräumen zugeordnet, sind komplett entkernt und neu ausgebaut. Soweit erforderlich wird dort auch ein neuer Estrich mit Fußbodenheizung eingebracht werden.

Thomas Sontheimer Dipl. Ing. Architekt und Innenarchitekt Alter Wandrahm 15 . 20457 Hamburg . Tel. 040.429048-50 . email info@sontheimer-architektur.de

Seite 3 von 3

Bauherr:

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Oberer Ehmschen 53, 25 462 Rellingen

## Beschreibung der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

#### 2. Funktionale Erfordernisse

### 2.1 Änderungen im Flächenbedarf

Gemäß des Prokopf-Flächenbedarfs der aktuellen Richtlinien im Kindertagesstättenbau sind die Flächen der Gruppenräume für die jeweils angestrebte Kinderzahl je Gruppe derzeit zu klein. Neben einigen Reorganisationsmaßnahmen (Pkt. 2.3) innerhalb der Gebäudestruktur werden daher die bestehenden Gruppenräume durch Verlegung der Fensterfront nach außen entsprechend vergrößert. Die vorgelagerten Nischen vor den Gruppenräumen entfallen dadurch. Die so weggefallene sinnvolle Verschattung der Fensterfront in den Sommermonaten wird aber durch das Anbringen eines Vordaches im Süden und Westen des Gebäudes wieder erreicht werden.

#### 2.2 Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten

Neben einem ausreichend großen Mitarbeiterraum fehlen der Einrichtung Abstellräume, Kleingruppenräume, ein Elternwarteraum für Eingewöhnungskinder sowie ein Elternsprechzimmer. Auch die Schaffung von zusätzlichen WC-Anlagen für das Personal ist dringend erforderlich. Ein Teil der zusätzlich benötigten Fläche wird gewonnen durch die Umbauung und den Ausbau der überdachten Fläche im Südwesten des Gebäudes. Im Nordosten wird durch einen kleinen Anbau ein Mitarbeiterraum und ein Aufenthaltsraum für Eltern errichtet. Durch die Verkleidung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem im Rahmen der Energetischen Sanierung wird der Anbau optisch vollständig in den Gebäudekörper integriert werden können.

#### 2.3 Reorganisation der Gruppenstrukturen

Zur Optimierung der teaminternen Arbeitsabläufe wird eine Reorganisation der Gruppen angestrebt. Dabei bleiben die jetzigen Gruppen in Art und Funktion bestehen, sollen aber im Gebäude zum Teil einen neuen Standort erhalten.

(vgl. hierzu Bestandsgrundriss und Vorentwurfsgrundriss).

Aufgestellt Hbg., den 17.12.2012

Thomas Sontheimer Dipl. Ing. Architekt und Innenarchitekt Alter Wandrahm 15 . 20457 Hamburg . Tel. 040.429048-50 . email info@sontheimer-architektur.de

#### Seite 1 von 5

Kostenschätzung - Instandhaltung KITA Friedlandstraße, Tornesch						
Bauherr: DRK Kreisverband Pinneberg e. V. BV: Instandhaltung KITA Friedlandstraße, Tornesch						
Kostengruppe	Menge Einheit	Gesamtkosten in EUR				
100 Baugrundstück		0,00				
Grundstückserwerb		0,00				
200 Herrichten und Ersc	hllessen	11.099718				
Bauliche Herrichtungsmaßnahmen, Erschließungskosten, Abgaben	1 v.H. der KG 300-500	11.099,13				
300 / 600 Bauwerk - Konstruk	(lion	897-211,39				
Gründung, Baustelleneinrichtung, Gebäude (Hochbau), Innenausbau, Einbauten, Einrichtungen, Ausstattung	siehe Anlage 1	747.676,16				
Zuschlag für abschnittsweisen Bauablauf	10 v. H. der KG 300+ 600	74.767,62				
Zuschlag für Unvorhergesehenes	10 v. H. der KG 300+ 600	74.767,62				
400 Bauwerk - Technisc	he Anlagen	162.601,14				
Änderungen in Ver- u. Entsorgungsleitungen Wasser, ELT, Informationstechnische Anlagen, Beleuchtung	10 v.H. der KG 300	89.721,14				
Sanierung Naßzellen	siehe Anlage 2	72.880,00				
500 Aussenanlagen		50,100,00				
Geländeflächen, Befestigte Flächen, Einfriedungen, Einbauten	siehe Anlage 3	50.100,00				
700 Baunebenkosten		207,406,51				
Architekten- und Ingenieurleistungen; Behördliche Prüfungen und Abnahmen	20 v.H. der KG 300 - 600	207.406,51				
	Baukosten gesamt:	1.328.418,16				

### Anlage 1) Kostenschätzung

Bauherr: DRK Kreisverband Pinneberg e. V.

BV: Instandhaltung KITA Friedlandstraße, Tornesch

	Kostengruppe	Menge	Ein- heit	EP	Gesamt in EUR
300	0/600 Bauwerk - Konstruktion/Ausstattung				7/47/676/16
1	Baustelleneinrichtung	1,00	Stck		102.000,00
	Allgemein	•	Stck	20,000,00	20.000,00
	Vorhaltung Containergebäude für 2 Kita-Gruppen	1,00	Stck	57.000,00	57.000,00
	Schutzmaßnahmen innen	1,00	Stck	15.000,00	15.000,00
	Ameisenbekämpfung	1,00	Stck	10.000,00	10.000,00
2	Dachsanierung als Flachdach	980,00	m²		180.036,80
	Abbruch und Entsorgung Flachdachaufbau Bestand	980,00	m²	22,00	21,560,00
	Dachdämmung	980,00	m²	36,00	35.280,00
	Dachdeckung Bitumen 2-lagig - Alternativ	980,00	m²	75,00	73,500,00
	Neue Attikaverkleidung	170,00	m	35,00	5.950,00
	Dachentwässerung	•	Stck	6.156,80	6,156,80
	Grundleitungen Dachentwässerung neu	,	Stck	27.840,00	27.840,00
	Lichtkuppeln	6,00	Stck	1.625,00	9.750,00
3	Anbau Mitarbeiterraum	45,00	m2		52.100,00
	Rohbau	45,00	m²	700,00	31.500,00
	Fenster 2 x DK und festverglast b= 3,3 m		Stck	2.600,00	2.600,00
	Innenausbau	45,00	m²	400,00	18.000,00
4	Rohbau EG				103.318,26
	Grundleitungen Abwasser teilweise sanieren	1,00	Stck	15.000,00	15,000,00
	Fenster-u. Türöffnungen herstellen	27,00		270,00	7.290,00
	Abbruch Deckenbekleidungen, teilweise	211,00		18,00	3.798,00
	Trockenbauwände	92,61		83,00	7.686,63
	Trockenbaudecken neu	211,00		41,00	8.651,00
	Mauerwerk neu d= 24cm	35,37		99,00	3,501,63
	Zimmertüren neu	10,00		590,00	5.900,00
	Streifenfundamente Vordächer	20,25		330,00	6.682,50
	Vordacher Bodenplattenergänzung	148,00		220,00	32.560,00
	Schwimmender Estrich neu einschl. Abdichtung	93,50 93,50		86,00 45,00	8.041,00 4.207,50
		30,00	111	45,00	4.207,30
5		320,00			43.400,00
	WDVS mit Putzoberfläche	320,00		120,00	38.400,00
	Teilflächen mit Riemchen o. Holzbekleidung- Zulage	100,00	m²	50,00	5,000,00
6	Fensterflächen einschl. Ausbau und Entsorgung alt	31,00	Stck		144.060,00
	Glasfront Gruppenräume mit Oberlicht Süd	5,00	Stck	6.900,00	34.500,00
	Shedverglasung Gruppenräume	5,00	Stck	4.900,00	24.500,00
	Glasfront Gruppenraum Familie fest	1,00	Stck	8.500,00	8.500,00
	Fensterfront Gem.Saal	•	Stck	9.400,00	9.400,00
	Shed-Verglasung Halle	,	Stck	6.500,00	13.000,00
	Glasfront Gruppenräume mit Oberlicht West		Stck	8.400,00	16.800,00
	Fenster 2 x DK und festverglast b= 3,3 m		Stck	2.300,00	9.200,00
	Fenster 1 x DK und festverglast b= 2,4 m		Stck	1.600,00	8.000,00
	Fenster 4 x DK b= 4,75m		Stck	3,200,00	3.200,00
	Rundfenster, festverglast d= ca. 1,40 m		Stck	1.500,00	1.500,00
	Fassadenelement mit AußenTür Flur Ost		Stck	3.100,00	3.100,00
	Windfangelemente Doppeltür Sicherheitsschloß Oberlicht-Fenster		Stck	5.900,00	11.800,00
	Coenight-Lenstel	1,00	Stck	690,00	560,00

#### Seite 3

7	Sanierung Naßräume	67,50 m <sup>2</sup>		30.428,50
•	Wandfliesen abschlagen und entsorgen	225,00 m²	11,00	2,475,00
	Ausbau Fußbodenaufbau bis OK Sohle	67,50 m <sup>2</sup>	19,00	1.282,50
	Heizestrich	67,50 m <sup>2</sup>	42,00	2.835,00
	Bodenfliesen	82,70 m <sup>2</sup>	80,00	6.616,00
	Wandfliesen	246,00 m <sup>2</sup>	70,00	17.220,00
8	Bodenbelagsarbeiten	787,30 m²		40.939,60
•	Ausbau und Entsorgung alte Beläge	787,30 m²	7,00	5.511,10
	Bodenbeläge neu (Misch-EP)	787,30 m²	45,00	35.428,50
9	Malerarbeiten	3,669,00 m²		51.393,00
•	Decken	870,00 m <sup>2</sup>	7,00	6.090,00
	Wände	2.799,00 m <sup>2</sup>	12,00	33.588,00
	Außen-Fassade	395,00 m²	17,00	6.715,00
	Sonstiges	1,00 Stck	5.000,00	5.000,00

Seite 3

## Anlage 2) KG 400 Sani-Sanierung

## Anlage 2) Kostenschätzung

Bauherr: DRK Kreisverband Pinneberg e. V.

BV: Instandhaltung KITA Friedlandstraße, Tornesch

	Kostengruppe	Menge	Einheit	EP	Gesamtkosten in EUR
400	Nassraum-Sanierung				72.880,00
	Sanierung Sanitär Bestand				61.045,00
1.	Abbruch und Entsorgung San-Objekte	5,00	N.Räume	800,00	4.000,00
2.	Fußbodenheizung	67,50	m²	114,00	7.695,00
3.	Sanitär-Rohinstallation	5,00	N.Räume	2.000,00	10.000,00
4.	Waschbecken	15,00	Stck	380,00	5.700,00
5.	WC einschl. Spülkasten-Vorsatzschale	13,00	Stck	650,00	8.450,00
6.	Duschen komplett	4,00	Stck	375,00	1.500,00
7.	WC,Trennwände mit Tür	13,00	Stck	900,00	11.700,00
8.	Sonderausstattung Wahrnehmung	1,00	psch	12.000,00	12.000,00
	Sanitär neu				11.835,00
9.	Sanitär-Rohinstallation (Personal WC)	1,00	Stck	3.000,00	3.000,00
10.	WC Neu (Personal)	1,00	Stck	850,00	850,00
11.	Waschbecken neu (Personal)	1,00	Stck	380,00	380,00
12.	,	1,00	Stck	3.000,00	3.000,00
13.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,00	Stck	1.800,00	1.800,00
14.	,	1,00	Stck	375,00	375,00
15.	•	1,00	Stck	850,00	850,00
16.	· ·	1,00	Stck	1.200,00	1.200,00
17.	• ,	1,00	Stck	380,00	380,00

#### Anlage 3) KG 500

## Anlage 3) Kostenschätzung

Bauherr: DRK Kreisverband Pinneberg e. V.

BV: Instandhaltung KITA Friedlandstraße, Tornesch

	Kostengruppe	Menge	Einheit	EUR/m²	Gesamtkosten in EUR
500	Aussenanlagen ca.	1,000,00	<b>m</b> 2	50,10	50:100,00
1. 2. 3. 4. 5.	Grünflächen (Pflanzarbeiten) Rasenflächen Terassen, Plätze, Höfe 10 Stellplätze Einfriedungen Wege	300,00 500,00 200,00 50,00 100,00	m² m² m² m	27,00 4,00 65,00 90,00 30,00 55,00	8.100,00 2.000,00 13.000,00 0,00 1.500,00 5.500,00
7. 8.	Schutzmaßnahmen Schuppen Außenspielgeräte		psch psch	2.000,00 20.000,00	2.000,00 18.000,00

#### Stadt Tornesch / Bau- u. Planungsamt / FD Hoch- u. Tiefbau / Mußmann

25.01.2013

#### **Aktennotiz**

DRK-Kindergarten, Friedlandstraße 51, 25436 Tornesch Vorgelegtes 2. Sanierungskonzept des DRK-Kreisverbandes, H. Kinle, vom 19.12.2012

Mit Datum vom 19.12.2012 wurde vom DRK-Kreisverband, Herrn Kinle, ein zweites Sanierungskonzept, ausgestellt von Herrn Architekt Sontheimer, Hamburg, vom 18.12.2012, überreicht.

Nachdem das erste Konzept vom 24.09.2012 eine komplette Umgestaltung der Dachlandschaft und Änderungen in der Gebäudekubatur aufgrund der Aufstockung vorgesehen hatte, reduziert sich das zweite Sanierungskonzept im Wesentlichen auf die Dachsanierung inkl. Verlagerung der Entwässerung (Oberflächenwasser) und auf einen 47,60 qm großen Anbau (Mitarbeiterraum, Elternaufenthalt) im nördlichen Bereich.

Durch Vergrößerung der Gruppenräume mittels Verlagerung der Fensterfassaden nach außen, Ausbau des bisherigen Freisitzes und innere Umorganisationen sollen die funktionalen Erfordernisse und somit wirtschaftlichere Betriebsabläufe erzielt werden.

Ergänzend hierzu sollen *alle* Fenster- und Fassadenflächen energetisch saniert bzw. ersetzt werden. Umbaumaßnahmen und Anpassungen (Personal-WC) der Nasszellenbereiche sowie des Trinkwasserleitungsnetzes runden das Konzept von Herrn Sontheimer ab.

Die Planungsansätze sind ansonsten soweit nachvollziehbar und die zu erwartenden Baukosten wurden zunächst auf Grundlage einer Vorplanung geschätzt. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass Bauen im Bestand immer mit Risiken behaftet ist. Ob also der Kostenrahmen von 180 T€ für die Dachsanierung (ohne Tragwerk) tatsächlich ausreichend ist, kann erst nach einer gründlichen Untersuchung der Bausubstanz ermittelt bzw. der genaue Maßnahmenumfang festgelegt werden. Zum Beispiel könnte das Holztragwerk aufgrund der langjährigen Durchfeuchtungen bereits in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

Es ist anzunehmen, dass sich dadurch Korrekturen in der Kostenschätzung ergeben. Zusätzlich ist offen, ob notwendige Zusatzmaßnahmen aufgrund aktuell einzuhaltender Richtlinien und Vorschriften (GUV, Küchenbetrieb, Brandschutz, EnEV, Barrierefreiheit/Inklusion usw.) im Planungsumfang berücksichtigt worden sind.

Herr Sontheimer möchte die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei laufendem Betrieb durchführen. Dieses Vorhaben ist als kritisch zu betrachten und m. E. während der Lärmund Gefährdungsintensiven Maßnahmen unangebracht.

Im Allgemeinen sollte jedoch neben der Erfüllung der baulichen Erfordernisse auch das Funktionsprogramm in sich schlüssig sein. Daher ist zu überlegen, ob die Anordnung der Turnhalle (Lärm und Unruhe) *zwischen* Grüner Gruppe und Integrationsgruppe sinnvoll ist oder ob nicht die Erweiterung des "öffentlichen" Gesamtbereiches (Gemeinschaftshalle / Turnhalle / Kreativraum) zweckdienlicher ist. Zudem hätte der eher ruhebedürftige Sprachförderungsraum/Bücherei seine Berechtigung am vorgesehenen Standort. Ob der Pflege- und Sanitärbereich für die Krippen- und Familiengruppenkinder ausreichend ist, sollte ebenfalls hinterfragt werden.

(Mußmann)